



EINWOHNERGEMEINDE OBERGERLAFINGEN

**Anträge und Erläuterungen
für die Budgetgemeinde (Budget 2026)
vom 10. Dezember 2025**

Ordentliche Gemeindeversammlung

Mittwoch, 10. Dezember 2025, 19.30 Uhr, in der Mehrzweckhalle

Ordentliche Gemeindeversammlung / Budgetgemeinde

Am Mittwoch, den 10. Dezember 2025, um 19.30 Uhr, findet in der Mehrzweckhalle die ordentliche Budget-Gemeindeversammlung statt, zu der alle in der Gemeinde wohnhaften Stimmberechtigten herzlich eingeladen sind.

A. Traktanden:

1. Totalrevision Dienst- und Gehaltsordnung
2. Erhöhung Arbeitspensum Gemeindeschreiberei / Bausekretariat
3. Änderung Gebührentarif
4. Neue Ausgaben über Fr. 40'000.--:
 - 4.1. Schneeräumungsmaschine für Gehwege, Fr. 45'000.--
 - 4.2. Verpflichtungskredit Ersatz Wasserleitung Ahornstrasse (Eichenweg-Waldstrasse), Fr. 180'000.--
 - 4.3. Verpflichtungskredit Kanalsanierung nach GEP 2026, Fr. 114'000.--
5. Voranschlag pro 2026
 - 5.1. Generelles, Finanzplan
 - 5.2. Investitionsrechnung
 - 5.3. Erfolgsrechnung
 - 5.4. Festsetzung Steuerfuss / Feuerwehersatzabgabe 2026
6. Verschiedenes

B. Aktenaufgabe:

Die Akten und Anträge werden in der Zeit vom Donnerstag, 4. Dezember 2025, bis zum Mittwoch, 10. Dezember 2025, zwischen 18.00 und 19.00 Uhr, im Sitzungszimmer Mehrzweckhalle öffentlich aufgelegt, wobei auch Exemplare zum Mitnehmen bereitliegen. Bei Bedarf können die Budget-Unterlagen auch bei der Gemeindeverwaltung angefordert werden.

Zudem stehen Ihnen diese Unterlagen auf unserer Webseite www.obergerlafingen.ch und auf der Crossiety-App zum Herunterladen zur Verfügung.

Liebe Stimmberechtigte

Sie werden an der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2025 namentlich über das Budget 2026 zu beschliessen haben.

Die Gemeinderatsunterlagen zu den einzelnen Geschäften liegen wie üblich in der Zeit vom Donnerstag, 4. Dezember 2025, bis zum Mittwoch, 10. Dezember 2025, zwischen 18.00 und 19.00 Uhr, im Sitzungszimmer der Mehrzweckhalle öffentlich zur Einsichtnahme auf, wobei auch Exemplare zum Mitnehmen bereitliegen. Bei Bedarf können die Budget-Unterlagen auch bei der Gemeindeverwaltung angefordert werden.

Zudem stehen Ihnen diese Unterlagen auf unserer Webseite www.obergerlafingen.ch und auf der Crossiety-App zum Herunterladen zur Verfügung.

Ergänzend zu den Gemeinderatsunterlagen verweisen wir zu den einzelnen Geschäften auf die nachstehenden Erläuterungen.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

Traktandum 1

Totalrevision Dienst- und Gehaltsordnung

Die Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) der Gemeinde regelt die Dienstverhältnisse des Gemeindepersonals der Einwohnergemeinde. Die aktuelle DGO stammt aus dem Jahr 2007 (letzte Totalrevision 2002) und ist somit teilweise inhaltlich sowie bezüglich der Regelung von Entschädigungen nicht mehr zeitgemäss, weshalb sich der Gemeinderat zu einer Gesamtrevision der DGO entschieden hat.

Der Gemeinderat hat sich in den vergangenen Monaten mit der Überarbeitung und Anpassung der DGO beschäftigt und dabei auch die Dienst- und Gehaltsordnungen der umliegenden Gemeinden verglichen. Damit die Einwohnergemeinde Obergerlafingen weiterhin eine attraktive Arbeitgeberin bleiben kann, hat man sich den umliegenden Gemeinden (in ähnlicher Grösse) versucht anzupassen.

Der Gemeinderat hat den Entwurf der DGO samt Anhängen 1 bis 3 dem Amt für Gemeinden bereits zu einer ersten Überprüfung vorgelegt, wobei die Korrekturen vom AGEM entsprechend übernommen worden sind.

Wichtigste Änderungen im Überblick:

Dienst- und Gehaltsordnung

- Totalrevision nach Muster DGO vom Amt für Gemeinden

Anhang 1, Besoldungsklassen und Einstufungen / Lohntabelle öffentlich-rechtliche

- Definition Lohnklassen Gemeindepräsidium
- Anpassung Begriffe
- Gehaltsliste der Grundlöhne per 01.01.2026

Anhang 2, Besoldungen Verwaltungspersonal, Honorare, Entschädigungen und Sitzungsgelder für nebenamtliche Funktionen

- Sitzungsgelder
- Taggelder
- Honorar Pauschalen für Kommissionspräsidien und Aktuare
- Jahresentschädigungen
- Winterdienstpauschale

Anhang 3, Abgrenzungen für Spesenregelung

- Kleine Änderungen

Anpassung Entschädigung für das Gemeindepräsidium, Festlegung Arbeitspensum

Das Gemeindepräsidium wurde in den vergangenen 20 Jahren mit einer Pauschale von Fr. 21'640.-- pro Jahr entschädigt, zuzüglich Spesenentschädigungen und Sitzungsgelder. Dieser Betrag wurde weder indexiert noch sonst jemals angepasst und liegt unter der Mindestbesoldung für das Verwaltungspersonal.

Gemäss Aussage des ehemaligen Gemeindepräsidenten, Beat Muralt, bewegte sich sein Arbeitspensum in den letzten Jahren für das Präsidium zwischen 20% - 40%.

Mit der Anpassung der Entschädigung für das Gemeindepräsidium und der neuen Festlegung des Arbeitspensums für nachfolgende Gemeindepräsidenten/Innen soll ein zeitgemässer, klar definierter, fairer und attraktiver ‚Rahmen‘ geschaffen werden, auch im Hinblick auf zukünftige AnwärterInnen für das Gemeindepräsidium.

Der Gemeinderat rechnet schliesslich mit einem Arbeitspensum von rund 45% bis 50% für das Gemeindepräsidium und empfiehlt eine Jahresentschädigung in der Höhe von Fr. 50'400.--. Die Jahresentschädigung soll periodisch überprüft und bei Bedarf oder Wechsel des Amtsinhabers überprüft, bzw. neu festgelegt werden.

Traktandum 2

Erhöhung Arbeitspensum Gemeindeschreiberei / Bausekretariat

Die Gemeindeschreiberei ist für die Gemeindeverwaltung ein ‘Dreh- und Angelpunkt’, und es ist äusserst bedeutsam, dass der/die StelleninhaberIn die anfallenden Aufgaben und Arbeiten fristgerecht und effizient wahrnehmen und erledigen kann.

Die Gemeindeschreiberin, Iris Kerschbaum, ist seit 2019 in einem 50% Pensum bei der Gemeinde Obergerlafingen angestellt. Da die Arbeitslast in den letzten paar Jahren stark zugenommen hat zeichnet sich schon länger ab, dass das Pensum von bisher 50 Stellenprozenten zur effizienten Bewältigung der Aufgaben nicht mehr ausreicht und um 10% erhöht werden muss.

Traktandum 3

Änderung Gebührentarif

Im Zusammenhang mit den Strassenaufbruchgesuchen wurde festgestellt, dass der folgende Abschnitt auf dem Gesuchsformular nicht im Gebührentarif abgebildet ist.

Die definitive Instandstellung erfolgt später, nach abgeklungenen Setzungen, durch eine von der Umwelt & Werkkommission beauftragte Unternehmung. Die hierfür zu erwartenden Kosten werden dem Gesuchsteller bereits nach Abschluss seiner Grabarbeiten verrechnet. Berechnungsbasis bildet das anlässlich der Endkontrolle ermittelte Vorausmass. Der Grundpreis beträgt CHF 300.00 plus CHF 125.00 pro m².

Die Gebühren für Strassenaufbrüche sollen im Gebührentarif unter den Ziffern 710 bis 712 neu aufgenommen werden, wobei bei dieser Gelegenheit ebenfalls die Höhe der Gebühren überprüft und entsprechend angepasst worden sind.

Strassenaufbrüche				
710	Bewilligung Strassenaufbruch	Fr.	150.00	(GV)
711	Grundgebühr Strasseninstandstellung	Fr.	400.00	(GV)
712	Instandstellungskosten Strasse pro Quadratmeter (m ²)	Fr.	200.00	(GV)

Traktandum 4

Neue Ausgaben über Fr. 40'000.--

4.1. Schneeräumungsmaschine für Gehwege, Fr. 45'000.--

Stefan Odermatt will sich künftig nicht mehr an der Schneeräumung in der Gemeinde beteiligen, weshalb Thomas Hirsbrunner diesen Part übernehmen und sich vor allem um die Gehwege in der Gemeinde kümmern wird. Damit eine speditive und optimale Räumung der Gehwege erfolgen kann, braucht es eine spezielle Schneeräumungsmaschine. Diese ermöglicht dann auch die Räumung rund um die Schulanlagen und um das Verwaltungsgebäude der Gemeinde.

4.2. Verpflichtungskredit Ersatz Wasserleitung Ahornstrasse (Eichenweg-Waldstrasse), Fr. 180'000.--

Im Rahmen der Bestandesaufnahmen unserer Wasserleitungen sind kontinuierliche Sanierungsarbeiten an unseren Wasserleitungen geplant. Für 2026 ist in der Ahornstrasse der Ersatz des Teilstücks Eichenweg-Waldstrasse, mit einem Betrag von Fr. 180'000.-- vorgesehen.

4.3. Verpflichtungskredit Kanalsanierung nach GEP 2026, Fr. 114'000.--

Im Rahmen der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) und anhand der neusten Zustandserhebung sind im Jahr 2026 Kanalsanierungen in der Hauptstrasse und im Ulmenweg in der Höhe von Fr. 114'000.-- vorgesehen.

Traktandum 5 Budget 2026

5.1. Generelles, Finanzplan

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Budgets 2026 mit einem Gesamtaufwand von Fr. 5'796'951.--, einem Gesamtertrag von Fr. 5'710'609.-- und einem budgetierten Aufwandüberschuss von Fr. 86'342.--.

5.2. Investitionsrechnung

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Budgets der Investitionsrechnung 2026. Die Investitionsausgaben belaufen sich auf Fr. 650'500.-- die Investitionseinnahmen auf Fr. 20'000.--, was eine Nettoinvestition von Fr. 630'500.-- ergibt.

5.3. Erfolgsrechnung

Der Aufwandüberschuss beläuft sich wie erwähnt auf Fr. 86'342.--.

Die Spezialfinanzierungen schliessen budgetmässig wie folgt ab:

- Wasserversorgung:	Aufwandüberschuss	Fr. 79'729.--
- Abwasserentsorgung:	Ertragsüberschuss	Fr. 113'195.--
- Kehrrichtentsorgung:	Aufwandüberschuss	Fr. 31'980.--

5.4. Festsetzung Steuerfuss / Feuerwehrabgabe 2026

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuersatz pro 2026 für natürliche Personen auf 125% der Staatssteuer und für juristische Personen auf 120% der Staatssteuer und den Satz für die Feuerwehersatzabgabe pro 2026 wie bisher auf 15 % der Staatssteuer festzulegen.

Traktandum 6 Verschiedenes

1. Offene Diskussion zum Thema Sperrung der Waldstrasse / Überführungsstrasse
2. Kommunikationsmöglichkeiten innerhalb der Gemeinde (Anzeiger, etc.)

Obergerlafingen, 2. Dezember 2025
Namens des Gemeinderates:



Denise Grossen
Gemeindepräsidentin



Iris Kerschbaum
Gemeindeschreiberin



Auszug

aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 5 (Budget 2026, 2. Lesung)

Sitzung vom 19. November 2025

C-Geschäft

69 Einberufung der Gemeindeversammlung auf den 10. Dezember 2025

0.1.1.0 Legislative

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

Die Gemeindeversammlung wird auf Mittwoch, den 10. Dezember 2025, 19.30 Uhr, in der Mehrzweckhalle einberufen (Budgetgemeinde), und zwar wie folgt:

A. Traktanden:

1. Totalrevision Dienst- und Gehaltsordnung
2. Erhöhung Arbeitspensum Gemeindeschreiberei / Bausekretariat
3. Änderung Gebührentarif
4. Neue Ausgaben über Fr. 40'000.--:
 - 4.1. Schneeräumungsmaschine für Gehwege, Fr. 45'000.--
 - 4.2. Verpflichtungskredit Ersatz Wasserleitung Ahornstrasse (Eichenweg-Waldstrasse), Fr. 180'000.--
 - 4.3. Verpflichtungskredit Kanalsanierung nach GEP 2026, Fr. 114'000.--
5. Voranschlag pro 2026
 - 5.1. Generelles, Finanzplan
 - 5.2. Investitionsrechnung
 - 5.3. Erfolgsrechnung
 - 5.4. Festsetzung Steuerfuss / Feuerwehersatzabgabe 2026
6. Verschiedenes

B. Aktenaufgabe:

Die Akten und Anträge werden in der Zeit vom Donnerstag, 4. Dezember 2025, bis zum Mittwoch, 10. Dezember 2025, zwischen 18.00 und 19.00 Uhr, im Sitzungszimmer Mehrzweckhalle öffentlich aufgelegt, wobei auch Exemplare zum Mitnehmen bereitliegen. Bei Bedarf können die Budget-Unterlagen auch bei der Gemeindeverwaltung angefordert werden.

Zudem stehen Ihnen diese Unterlagen auf unserer Webseite www.obergerlafingen.ch und auf der Crossiety-App zum Herunterladen zur Verfügung.

Obergerlafingen, 2. Dezember 2025

Einwohnergemeinderat Obergerlafingen



Denise Grossen
Gemeindepräsidentin



Iris Kerschbaum
Gemeindeschreiberin



Auszug

aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 5 (Budget 2026, 2. Lesung)

Sitzung vom 19. November 2025

0.2.2.3 Personelles

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Gemeinderat genehmigt die Totalrevision der Dienst- und Gehaltsordnung samt Anhängen 1 bis 3 und Beschluss zur Inkraftsetzung per 1. Januar 2026 zuhanden der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2025.

Obergerlafingen, 2. Dezember 2025

Einwohnergemeinderat Obergerlafingen

Denise Grossen
Gemeindepräsidentin

Iris Kerschbaum
Gemeindeschreiberin

Verteiler:

- Gemeindeversammlung Einwohnergemeinde Obergerlafingen
- Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen



Einwohnergemeinde Obergerlafingen

Dienst- und Gehaltsordnung

01. Januar 2026

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf die §§ 56 Abs. 1 lit. a und 121 Gemeindegesetz vom 16. Feb. 1992¹ - beschliesst:

1. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Ziel

- 1 Gemeindeversammlung und Gemeinderat sorgen dafür, dass
 - a) die notwendigen Räumlichkeiten, Einrichtungen und Stellen geschaffen werden, um die Aufgaben der Gemeinde ordnungsgemäss zu erfüllen;
 - b) gute Arbeitsbedingungen, Sozialleistungen und eine leistungsgerechte Besoldung sichergestellt werden;
 - c) in angemessenen Zeitabständen überprüft wird, ob Ämter und Dienststellen noch notwendig, zweckmässig organisiert, leistungsfähig, aufzuheben oder auszubauen sind.
- 2 Die Kredite sind entsprechend der Finanzkompetenz - bei Stellen jährlich wiederkehrend - vom jeweiligen Organ zu beschliessen.

§ 2 Zweck und Geltungsbereich

- 1 Die Dienst- und Gehaltsordnung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen (*DGO*) regelt das Dienstverhältnis des Gemeindepersonals.
- 2 Soweit für Lehrer:innen, Kindergärtner:innen keine kantonalen Bestimmungen vorgehen, ist die DGO anzuwenden.
- 3 Bei Institutionen, die von der Gemeinde massgeblich subventioniert werden, ist sicherzustellen, dass diese DGO sinngemäss angewendet wird.
- 4 Für Behördemitglieder gilt die DGO sinngemäss.
- 5 Für Teilzeitbeschäftigte gelten die Regelungen grundsätzlich analog und die Leistungen werden im Verhältnis zur Arbeitszeit ausgerichtet.

§ 3 Stellenplan

Die Gemeindeversammlung beschliesst den Stellenplan (öffentlich-rechtliche Stellen ohne Lehrpersonen).

¹ BGS 131.3

§ 4 Dienstverhältnis

- 1 Das Dienstverhältnis ist grundsätzlich öffentlich-rechtlich.
- 2 Beamte und Beamtinnen werden auf Amtsdauer gewählt. Angestellte auf bestimmte oder unbestimmte Zeit angestellt.
- 3 Aushilfsweise (Teilzeitpensen unter 30%) und befristete Arbeits- sowie Lehrverhältnisse werden privatrechtlich ausgestaltet.

§ 5 Gemeindepersonal

- 1 Der Begriff Gemeindepersonal umfasst alle kommunalen Beamten, Beamtinnen und Angestellten.
- 2 Beamte oder Beamtinnen sind:
 - a) Gemeindepräsident/in;
 - b) Gemeindevizepräsident in;
 - c) Friedensrichter/in;
- 3 Angestellte sind alle übrigen von der Gemeinde angestellten Personen. Davon werden insbesondere Personen mit Teilzeitpensen unter 30% (beispielsweise Reinigungshilfen) privatrechtlich angestellt.

§ 6 Unterstellung

- 1 Das Gemeindepersonal untersteht entsprechend der Gliederung der Verwaltungsabteilungen direkt den jeweiligen Vorgesetzten.
- 2 Der/die Gemeindepräsident/in ist dem Gemeindepersonal mittelbar vorgesetzt.

§ 7 Gleiche Rechte für Mann und Frau

- 1 Die Vorschriften der DGO gelten in gleicher Weise für Mann und Frau.
- 2 Der Gemeinderat sorgt in geeigneter Weise dafür, dass die Geschlechter gleichgestellt sind.

2. Begründung des Dienstverhältnisses

§ 8 Ausschreibung

- 1 Jede neugeschaffene oder freiwerdende Stelle ist unter Einhaltung einer vierzehntägigen Anmeldefrist auszuschreiben.
- 2 Genügt das Ergebnis der Ausschreibung nicht, kann die Wahl- oder Anstellungsbehörde eine weitere Ausschreibung anordnen oder bei Beamtungen die Stelle mit Berufung besetzen.

§ 9 Voraussetzungen der Wahl oder Anstellung

- 1 Wählbar sind:
 - a) schweizerische Staatsangehörige, sofern sie allfällige Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllen;
 - b) unter gleichen Voraussetzungen auch ausländische Staatsangehörige mit Niederlassungsbewilligung, sofern die Ausübung der Stelle nicht an das Stimmrecht gebunden ist;
 - c) andere ausländische Staatsangehörige, sofern sie aufgrund internationaler Vereinbarungen zuzulassen sind.
- 2 Anstellbar sind:
 - a) schweizerische Staatsangehörige, sofern sie allfällige Anstellungserfordernisse erfüllen;
 - b) unter gleichen Voraussetzungen auch ausländische Staatsangehörige mit Niederlassungsbewilligung;
 - c) andere ausländische Staatsangehörige, sofern sie aufgrund internationaler Vereinbarungen zugelassen sind.

§ 10 Wählbarkeitsvoraussetzungen und Anstellungserfordernissen

- 1 Die Wählbarkeitsvoraussetzungen und Anstellungserfordernisse sind in den Funktionsbeschreibungen geregelt.
- 2 In speziellen Fällen kann der Gemeinderat die Erfordernisse in der Ausschreibung sowie das Aufgabengebiet genauer erläutern.

§ 11 Wahl- oder Anstellungsbehörde

- 1 Niemand hat einen Anspruch, in ein öffentliches Dienstverhältnis gewählt zu werden; die Wahl- oder Anstellungsbehörde wählt aber aufgrund der Fähigkeiten und Eignung.
- 2 Der Urnenwahl unterliegen alle nach § 22 der Gemeindeordnung.
- 3 Der Gemeinderat wählt oder stellt das übrige Gemeindepersonal an.

§ 12 Probezeit

- 1 Für Angestellte gelten die ersten drei Monate als Probezeit.
- 2 Sofern Leistung, Eignung oder Verhalten zu begründeten Bedenken Anlass geben, wird das Arbeitsverhältnis vor Ablauf der Probezeit aufgelöst.

§ 13 Ausschlussverhältnisse

- 1 Verwandte in auf- und absteigender Linie, Geschwister und Eheleute sowie durch eingetragene Partnerschaft verbundene Personen dürfen nicht in einem direkten Unter- oder Überordnungsverhältnis oder im gleichen Dienstzweig beschäftigt werden.
- 2 Vorbehalten bleiben Stellenteilungen oder besondere gesetzliche Regelungen.

3. Inhalt des Dienstverhältnisses

3.1. Pflichten

§ 14 Aufgaben und Grundsätze

- 1 Die Beamten/innen und Angestellten nehmen die Aufgaben wahr, die ihnen nach Verfassung, Gesetz, DGO und Funktionsbeschreibung zukommen. Sie können verpflichtet werden, vorübergehend oder dauernd andere zumutbare Aufgaben innerhalb des Gemeindedienstes zu erfüllen.
- 2 Die Angehörigen des Gemeindepersonals sind verpflichtet, ihre dienstlichen Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen und sich über den Wissensstand ihres Fachgebietes auf dem laufenden zu halten.
- 3 Sie üben ihre Aufgaben im öffentlichen Interesse nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, der Rechtsgleichheit und der Verhältnismässigkeit aus.
- 4 Sie wahren die schutzwürdigen öffentlichen und privaten Interessen und wägen sie gegeneinander ab.
- 5 Sie beachten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen ihres Handelns.
- 6 Sie sind der Bevölkerung im Rahmen ihres Zuständigkeitsbereiches mit Auskünften und Ratschlägen behilflich.

§ 15 Amtsgelöbnis

- 1 Das Amtsgelöbnis richtet sich nach den Vorschriften des Gemeindegesetzes (§ 116).

§ 16 Verantwortlichkeit

- 1 Verantwortlichkeit und Haftung des Gemeindepersonals für den in Ausübung ihrer amtlichen Tätigkeit Dritten widerrechtlich zugefügten Schaden, richten sich nach dem Verantwortlichkeitsgesetz.

§ 17 Arbeitszeit

- 1 Die wöchentliche Arbeitszeit wird im Rahmen von 38 bis 42 Stunden vom Gemeinderat festgelegt.
- 2 Für die Lehrkräfte setzt die Schulleitung die Wochenstundenzahl fest, soweit nicht die Schulgesetzgebung anzuwenden ist.

§ 18 Überstunden und Überzeit

- 1 Bei ausserordentlicher Geschäftslast kann der Gemeinderat die Arbeitszeit vorübergehend verlängern (und somit Überstunden anordnen) oder die vorgesetzte Stelle kann Überzeit (ausnahmsweise Überschreitung der gesetzlichen wöchentlichen Höchstarbeitszeit) anordnen.

§ 19 Absenzen, Arztzeugnis

- 1 Wer aus dringendem Grund seine Arbeit nicht aufnehmen kann, hat dies der vorgesetzten Stelle unverzüglich zu melden.
- 2 Dauert die Abwesenheit wegen Krankheit oder Unfall länger als drei Tage, ist ein ärztliches Zeugnis abzugeben.
- 3 Bei Missbrauch und/oder Unstimmigkeiten kann der Arbeitgeber bereits ab dem ersten Tag ein ärztliches Zeugnis verlangen.

§ 20 Niederlassung

- 1 Der Gemeinderat bestimmt jene Mitarbeiter/innen, welche aus betrieblichen oder anderen Gründen ihre Niederlassung in der Gemeinde haben müssen. Er beachtet die Rechtsgleichheit.

§ 21 Amtsgeheimnis

- 1 Das Gemeindepersonal ist verpflichtet, über die ihnen in ihrer dienstlichen Stellung zur Kenntnis gelangten Angelegenheiten, welche nach ihrer Natur oder nach besonderer Vorschrift geheim zu halten sind, Stillschweigen zu bewahren.
- 2 Diese Verpflichtung bleibt nach Auflösung des Dienstverhältnisses bestehen.
- 3 Das Amtsgeheimnis gilt auch für Behördenmitglieder und nebenamtliche Funktionen.

§ 22 Aussage vor Gericht

- 1 Das Gemeindepersonal darf sich vor Gericht über Angelegenheiten, die ihnen auf Grund ihrer dienstlichen Stellung zur Kenntnis gelangt sind, nur mit Ermächtigung des Gemeinderates äussern.
- 2 Die Ermächtigung ist zu verweigern, wenn wichtige öffentliche Interessen dies rechtfertigen.
- 3 Das gleiche gilt für gerichtliche Aufforderungen zur Edition von Verwaltungsakten.
- 4 Die Spezialgesetzgebung bleibt vorbehalten.

§ 23 Verbot der Annahme von Geschenken

- 1 Es ist dem Gemeindepersonal untersagt, für amtliche Verrichtungen Geschenke oder andere Vorteile anzunehmen oder sich Vorteile versprechen zu lassen.
- 2 Ausgenommen sind **einmalige** Zuwendungen von weniger als CHF 50.- als Anerkennung für geleistete Dienste.

§ 24 Ausstand

- 1 Behördenmitglieder und Ersatzmitglieder, Beamte, Beamtinnen und Angestellte haben in Ausstand zu treten:
 - a) wenn sie selbst, ihre Ehegatten, eingetragene Partner oder Partnerinnen, durch faktische Lebensgemeinschaft verbundenen Personen, Eltern, Kinder und Geschwister oder ihre unmittelbaren Vorgesetzten an der zu behandelnden Angelegenheit ein persönliches oder materielles Interesse besitzen;
 - b) wenn sie sich schon in anderer amtlicher Stellung oder aufgrund eines privatrechtlichen Mandats mit der Sache befasst haben.
- 2 Bei Geschäften, welche die ganze Gemeinde oder Teile davon, andere öffentlichrechtliche Organisationen oder eine allgemein umschriebene Mehrheit von Personen betreffen, namentlich bei rechtsetzenden Erlassen, besteht keine Abtretungspflicht.
- 3 An der Gemeindeversammlung besteht keine Abtretungspflicht.

§ 25 Unvereinbarkeit

- 1 Die Stellung eines/einer vollzeitlich beschäftigten Angehörigen des Gemeindepersonals ist unvereinbar mit der Ausübung eines besonderen Berufes oder Gewerbes, ferner mit der Annahme und Ausübung von Verwaltungsratsmandaten in wirtschaftlichen Unternehmungen, ausgenommen sind Unternehmungen, an denen die Gemeinde beteiligt ist.
- 2 Der Gemeinderat kann in begründeten Fällen Ausnahmen bewilligen.

§ 26 Nebenbeschäftigung

- 1 Die Ausübung einer Nebenbeschäftigung ist rechtzeitig vor deren Annahme auf dem Dienstweg der Wahl- oder Anstellungsbehörde oder der von ihr bezeichneten Behörde zu melden.
- 2 Folgende Nebenbeschäftigungen müssen nicht gemeldet werden:
 - a) Freizeitbeschäftigungen;
 - b) Tätigkeiten in Vereinen oder politischen Parteien;
 - c) Mitarbeit in eidgenössischen, interkantonalen, interkommunalen oder kommunalen Gremien, soweit sie in den dienstlichen Aufgabenbereich fällt.
- 3 Die Ausübung einer Nebenbeschäftigung kann vom Gemeinderat untersagt oder mit Auflagen versehen werden, wenn
 - a) betriebliche Interessen entgegenstehen;
 - b) die Leistungsfähigkeit des Angehörigen des Gemeindepersonals beeinträchtigt wird;
 - c) voraussichtlich Konflikte mit dienstlichen Interessen entstehen könnten.

§ 27 Öffentliche Ämter

- 1 Wer ein öffentliches Amt übernehmen will, hat vorgängig die Bewilligung des Gemeinderates einzuholen.
- 2 Die Bewilligung kann mit Auflagen oder Bedingungen verbunden werden.

3.2. Rechte

§ 28 Mitsprache und Mitwirkung

- 1 Den Verbänden des Gemeindepersonals ist Gelegenheit zu bieten, sich zu Organisations- und Personalfragen grundsätzlicher Art zu äussern und Vorschläge einzubringen.

§ 29 Rechtsbeistand

- 1 Die Gemeinde gewährt ihren Beamten/innen und Angestellten unentgeltlichen Rechtsbeistand, wenn sie aus gesetzmässigen Amtshandlungen verantwortlich gemacht werden oder zu Schaden kommen und Forderungen gegenüber Dritten einzuklagen haben.
- 2 Der Gemeinderat entscheidet im Rahmen seiner Befugnisse über die Gesetzmässigkeit der Amtshandlungen.
- 3 Drohende Klagen sind rechtzeitig anzuzeigen, so dass der Gemeinderat mitentscheiden kann, in welcher Art diesen zu begegnen ist.

§ 30 Aus-, Fort- und Weiterbildung

- 1 Der/die jeweilige Vorgesetzte sorgt für die Aus- und Weiterbildung des Gemeindepersonals. Er/sie führt zu diesem Zwecke und zur Vorbereitung auf den Gemeindedienst Kurse und sonstige Veranstaltungen durch oder unterstützt sie.
- 2 Der/die jeweilige Vorgesetzte entscheidet, ob Kurse und Veranstaltungen während der Dienstzeit oder unter Anrechnung an die Dienstzeit besucht werden dürfen.

§ 31 Mitarbeiterbeurteilung

- 1 Jede/r Mitarbeiter/in wird jährlich, basierend auf einem Qualifikationsblatt beurteilt.
- 2 Die Qualifikation ist die Basis für eine mögliche Gehaltsanpassung. Der Vorgesetzte unterbreitet, gestützt auf die Qualifikation, einen Antrag für eine mögliche Lohnanpassung gemäss § 37 hiernach.
- 3 Hat ein Mitarbeiter die höchste Lohnstufe einer maximalen Lohnklasse erreicht, so hat er generell nur noch ein Anrecht auf den vom Gemeinderat bzw. der Gemeindeversammlung festgelegten Teuerungsausgleich.

3.3. Besoldungen und Entschädigungen

§ 32 Besoldungszusammensetzung

- 1 Die Besoldung der Arbeitnehmenden setzt sich wie folgt zusammen:
 - a) Grundbesoldung (einschliesslich Erfahrungs- und Leistungsanteil);
 - b) 13. Monatslohn;
 - c) Sozialzulagen;
 - d) Teuerungszulage;
 - e) allfällig weitere Zulagen.

§ 33 Grundbesoldung Verwaltungspersonal

- 1 Die Mindest- und Höchstansätze der Jahresgrundbesoldung richten sich nach den in **Anhang 1** enthaltenen Besoldungsklassen.
- 2 Die jeweilige Einstufung ist im gleichen **Anhang** geregelt.

§ 34 Besoldung Lehrkräfte

- 1 Die Besoldungen der Lehrkräfte richten sich nach den entsprechenden kantonalen Vorgaben.

§ 35 Honorare und Entschädigungen

- 1 Honorare und Entschädigungen für nebenamtliche Funktionen wie Pauschalen, Sitzungsgelder und Spesen richten sich nach der Regelung in **Anhang 2**.
- 2 Bei nichtständigen Kommissionen wird die Pauschale des Präsidenten und des Aktuars jeweils durch den Gemeinderat festgelegt. Die Bemessung richtet sich nach den Grundlagen im **Anhang 2**.

§ 36 Anfangsbesoldung Verwaltungspersonal

- 1 Der Gemeinderat legt die Anfangsbesoldung fest. Er berücksichtigt dabei den Ausbildungs- und Erfahrungsstand. Grundsätzlich soll eine Einstufung in der niedrigsten der im **Anhang 1** vorgesehenen Lohnklasse vorgenommen werden.

§ 37 Lohnanpassungen

- 1 Die ordentliche, jährliche Lohnanpassung teilt sich in:
 - a) Erfahrungs- und Leistungszuschlag;
 - b) Teuerungszuschlag.
- 2 Der Gemeinderat legt jährlich den leistungsabhängigen Erfahrungs- und Leistungszuschlag pro Mitarbeitenden fest.

§ 38 Teuerungszulagen

- 1 Es gibt kein grundsätzliches Anrecht auf Teuerungsausgleich. Vielmehr richtet sich diese nach den aktuellen finanziellen Möglichkeiten der Einwohnergemeinde.
- 2 Der Gemeinderat legt jährlich die Teuerungszulage mit dem Budget fest und die Gemeindeversammlung beschliesst diese im Rahmen des Budgets.

§ 39 Erfahrungs- und Leistungszuschlag

- 1 Es liegt im Interesse der Einwohnergemeinde persönlichen Einsatz und Leistung zu honorieren.
- 2 Das Besoldungsmaximum wird in zehn Jahresstufen zu 1.5% und in sechs Jahresstufen zu 1% der im Einzelfall massgebenden Grundbesoldung erreicht.
- 3 In der Regel erhalten Mitarbeiter/innen, welche die Erwartungen erfüllt haben, einen Zuschlag von einer 1 Lohnstufe. Werden die Erwartungen stark übertroffen, so kann auch ein grösserer Zuschlag von z.B. 2 Lohnstufen entrichtet werden. Werden die Erwartungen nicht erfüllt, so ist kein Zuschlag oder gar ein Abschlag vorgesehen.
- 4 Mit dem Erreichen der Lohnstufe 16 ist das maximale Gehalt erreicht und ein weiterer Lohnanstieg – ausser der Teuerungsanpassung – ist nicht mehr vorgesehen.
Der Gemeinderat kann in speziellen Fällen, im Rahmen der Einstufungen nach **Anhang 1**, Mitarbeiter/innen in eine nächst höhere Lohnklasse befördern. Alle Einstufungen ausserhalb der für die entsprechende Funktion vorgesehenen Lohnklassen, benötigen die Zustimmung durch die Gemeindeversammlung.
- 5 Veränderte Arbeitsbedingungen, mangelnder Einsatz und Leistung oder organisatorische Änderungen, können zu einer Neueinstufung in eine tiefere Lohnklasse führen.

§ 40 Lohnzahlung bei Militär- und Zivildienst

Der Lohnanspruch bei Militär- und Zivildienst richtet sich nach § 186 ff. des Gesamtarbeitsvertrages des Kantons Solothurn vom 25. Oktober 2004².

3.4. Beförderung

§ 41 Definition

- 1 Als Beförderung gilt die Wahl oder Anstellung in eine höher bewertete Funktion.
- 2 Die Beförderung nimmt die Wahl- oder Anstellungsbehörde vor und tritt jeweils auf den folgenden 1. Januar in Kraft.
- 3 Die bisherigen Dienstjahre werden angerechnet.

3.5. Dreizehnter Monatslohn

§ 42 Anspruch

- 1 Das Gemeindepersonal, die Beamten, Beamtinnen und Angestellten, die nicht bloss eine Pauschalentschädigung oder Sitzungsgeld beziehen, haben Anspruch auf den 13. Monatslohn.
- 2 Er wird jeweils Ende Dezember ausgerichtet.

² GAV; BGS 126.3

3.6. Sozialzulagen

§ 43 Familienzulagen

- 1 Die Familienzulagen werden nach dem Sozialgesetz vom 31. Januar 2007³ ausgerichtet.

3.7. Weitere Zulagen

§ 44 Treueprämie

- 1 Die Beamten, Beamtinnen und Angestellten, die nicht bloss eine Pauschalentschädigung oder Sitzungsgeld beziehen, erhalten folgende einmalige Treueprämien:

a) nach vollendetem 10. / 15. DJ	1 Woche zusätzliche Ferien (5 AT);
b) nach vollendetem 20. / 25. / 30. DJ	2 Woche zusätzliche Ferien (10 AT);
c) nach vollendetem 35. / 40. DJ	3 Woche zusätzliche Ferien (15 AT);
- 2 Die Treueprämie kann auch im Umfang eines halben/ganzen Monatslohnes bezogen werden.
- 3 Für die Lehrkräfte gilt das Volksschulgesetz .

§ 45 Funktionszulagen

- 1 Erfüllt der/die Mitarbeiter/in zwar vorübergehend aber regelmässig eine höherwertige Arbeit, kann der Gemeinderat im Rahmen seiner Finanzkompetenzen nach dem zweiten Monat eine Funktionszulage gewähren.

§ 46 Pikettdienst

- 1 Regelmässiger Pikettdienst wird vom Gemeinderat mit Freizeit oder einer besonderen Zulage im Rahmen seiner Finanzkompetenzen entschädigt.
- 2 Die Regelungen für Pikettdienst im Bereich Winterdienst sind im Anhang 2 zu dieser DGO geregelt.

§ 47 Überzeitentschädigung

- 1 Gelegentliche oder geringfügige Überzeit wird nicht ausgeglichen oder entschädigt.
- 2 Es wird nur eine Überzeitentschädigung gewährt, wenn die Überzeit vom/von der Vorgesetzten ausdrücklich angeordnet wurde.
- 3 Sofern diese Dienstleistungen nicht bereits zum ordentlichen Pflichtenkreis gehören oder in der Besoldung nicht bereits berücksichtigt sind, wird ein Zuschlag auf dem Stundenlohn gewährt von
 - a) 25 % bei Sonntagsarbeit oder Nachtarbeit nach 19.00 und vor 06.00 Uhr;
 - b) 50 % bei kombinierter Sonntags- und Nachtarbeit.
- 4 Überzeit ist grundsätzlich mit Freizeit zu kompensieren und wird nur ausnahmsweise bar entschädigt.

³ SG; BGS 831.1

3.8. Spesen

§ 48 Entschädigung für Auslagen

- 1 Die Spesen werden nach der Regelung in **Anhang 3** ausgerichtet.

3.9. Ferien, Urlaub sowie Feier- und Freitage

§ 49 Ferien

- 1 Gemeindepersonal, Beamte/innen und Angestellte, die nicht bloss eine Pauschalentschädigung oder Sitzungsgeld beziehen, haben Anspruch auf Ferien.
- 2 Die Dauer der Ferien richtet sich nach § 100 des Gesamtarbeitsvertrages für das Staatspersonal des Kantons Solothurn⁴.
- 3 Der Schulhausabwart hat seine Ferien nach Möglichkeit während den Schulferien zu beziehen. Alle anderen haben ihre Ferien nach Rücksprache mit dem/der Vorgesetzten so zu planen, dass sie den Erfordernissen und Bedürfnissen der Einwohnergemeinde Rechnung tragen.

§ 50 Urlaub, Feier- und Freitage

- 1 Während der ordentlichen Arbeitszeit ist den Arbeitnehmenden in folgenden Fällen besoldeter Urlaub zu gewähren:

a) eigene Hochzeit	3 Tage
b) Hochzeit eines Verwandten in auf- oder absteigender Linie und eines Geschwisters	1 Tag
c) dem anderen Elternteil bei Geburt eines eigenen Kindes	2 Tage
d) Todesfall des Ehepartners oder eines Verwandten in auf- oder absteigender Linie	2 Tage
e) Teilnahme an Beerdigungen naher Verwandter	1/2 bis 1 Tag
f) Wohnungsumzug	1 Tag
g) Waffen- und Kleiderinspektion	1 Tag
- 2 Bei dringlichen familiären Verpflichtungen kann der Gemeinderat maximal 3 weitere besoldete Urlaubstage bewilligen.
- 3 Als besoldete Feiertage gelten:
 - a) Neujahr (1. Januar);
 - b) Karfreitag;
 - c) Tag der Arbeit Nachmittag (1. Mai);
 - d) Auffahrt;
 - e) Fronleichnam (ausgenommen im Bucheggberg);
 - f) Nationalfeiertag (1. August);
 - g) Mariä Himmelfahrt (15. August);
 - h) Allerheiligen;
 - i) Weihnachten (25. Dezember).

⁴ GAV; BGS 126.3

- 4 Als besoldete Freitage gelten:
 - a) Berchtoldstag (2. Januar);
 - b) Ostermontag;
 - c) Pfingstmontag;
 - d) Stephanstag (26. Dezember)
 - e) Silvester.
- 5 Fällt ein Feier- oder Freitag auf einen Samstag oder Sonntag, so kann er nicht kompensiert werden.

3.10. Sozialleistungen

§ 51 AHV / IV / ALV / EQ

- 1 Die Arbeitnehmenden sind nach der Sozialgesetzgebung des Bundes versichert.

§ 52 Pensionskasse (*Berufliche Vorsorge*)

- 1 Die Gemeinde versichert die Arbeitnehmenden gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod.
- 2 Die Arbeitnehmenden sind bei der staatlichen Pensionskasse versichert.
- 3 Die Prämien sind entsprechend der Regelung für das Staatspersonal aufzuteilen.

§ 53 Krankheit und Unfall

- 1 Die Arbeitnehmer sind nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung gegen Berufsunfall- und Nichtberufsunfall versichert.
- 2 Die Prämien für die Berufsunfallversicherung trägt die Gemeinde.
- 3 Die Prämien für die Nichtberufsunfallversicherung sind je zur Hälfte von Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu tragen.

§ 54 Leistungen bei Krankheit, Unfall und Schwangerschaft

- 1 Bei Krankheit oder Unfall haben die definitiv angestellten Arbeitnehmenden in den ersten zwölf Monaten Anspruch auf die volle Besoldung.
- 2 Während der Probezeit geht der Anspruch während der ersten sechs Monate auf die volle Besoldung.
- 3 Liegt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vor, kann der Anspruch entsprechend gekürzt werden.
- 4 Zulässige Versicherungsleistungen fallen der Gemeinde zu oder werden mit der Besoldung verrechnet.
- 5 Bei schwangerschafts- oder niederkunftsbedingten Absenzen gelten die gleichen Regeln wie bei krankheits- oder unfallbedingten Absenzen nach Abs. 1 und 2. Vorbehalten bleibt die Regelung über den Mutterschaftsurlaub.

§ 55 Mutterschaftsurlaub

- 1 Eine Mitarbeiterin hat Anspruch auf 16 Wochen besoldeten Mutterschaftsurlaub, der in der Regel nach der Niederkunft zu beziehen ist.
- 2 Bei Hospitalisierung des Neugeborenen verlängert sich der Mutterschaftsurlaub um die verlängerte Dauer der Ausrichtung der Mutterschaftsentschädigung.
- 3 Im Falle des Todes des andern Elternteils während der sechs Monate nach der Geburt des Kindes hat die Mitarbeiterin Anspruch auf zwei Wochen zusätzlichen Urlaub; sie kann diesen Urlaub innert einer Rahmenfrist von sechs Monaten ab dem Tag nach dem Tod wochen- oder tageweise beziehen.
- 4 Krankheits-, Unfall-, Urlaubs- oder Feiertage während des Mutterschaftsurlaubes können nicht kompensiert werden.
- 5 Wird das Arbeitsverhältnis nach der Niederkunft nicht fortgesetzt, erlischt das Arbeitsverhältnis nach Ablauf des Mutterschaftsurlaubes.

§ 56 Urlaub des andern Elternteils

- 1 Anspruch auf den Urlaub des andern Elternteils von zwei Wochen hat:
 - a) der Mitarbeiter, der im Zeitpunkt der Geburt des Kindes dessen rechtlicher Vater ist oder dies innerhalb der folgenden sechs Monate wird,
 - b) die Mitarbeiterin, die im Zeitpunkt der Geburt des Kindes der rechtliche andere Elternteil ist.
- 2 Der Urlaub muss innert der sechs Monate nach der Geburt des Kindes bezogen werden. Diese Frist steht während des Urlaubs nach § 60 57 still.
- 3 Der Urlaub kann wochen- oder tageweise bezogen werden.

§ 57 Im Falle des Todes der Mutter

- 1 Stirbt die Mutter am Tag der Niederkunft oder während der 14 Wochen danach, so hat der andere Elternteil Anspruch auf einen Urlaub von 14 Wochen; dieser Urlaub muss ab dem Tag nach dem Tod an aufeinanderfolgenden Tagen bezogen werden.
- 2 Der andere Elternteil hat Anspruch auf den Urlaub, wenn das Kindesverhältnis am Todestag begründet ist oder während der 14 Wochen danach begründet wird.
- 3 Bei Hospitalisierung des Neugeborenen nach § 55 Absatz 2 verlängert sich der Urlaub nach Absatz 1 um die Dauer der Hospitalisierung, höchstens jedoch um acht Wochen.

§ 58 Urlaub für Kinderbetreuung

- 1 Hat die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter Anspruch auf eine Betreuungsentschädigung nach den Artikeln 16n–16s EOG, weil ihr oder sein Kind wegen Krankheit oder Unfall gesundheitlich schwer beeinträchtigt ist, so hat sie oder er Anspruch auf einen Betreuungsurlaub von höchstens 14 Wochen.
- 2 Der Betreuungsurlaub ist innerhalb einer Rahmenfrist von 18 Monaten zu beziehen. Die Rahmenfrist beginnt mit dem Tag, für den das erste Taggeld bezogen wird.
- 3 Sind beide Eltern Arbeitnehmende, so hat jeder Elternteil Anspruch auf einen Betreuungsurlaub von höchstens sieben Wochen. Sie können eine abweichende Aufteilung des Urlaubs wählen.

- 4 Der Urlaub kann am Stück oder tageweise bezogen werden.
- 5 Der oder die Vorgesetzte ist über die Modalitäten des Urlaubsbezugs sowie über Änderungen unverzüglich zu informieren.

§ 59 Adoptionsurlaub

- 1 Nimmt die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter ein Kind zur Adoption auf, so hat sie oder er bei Erfüllen der Voraussetzungen gemäss Artikel 16t EOG Anspruch auf einen Adoptionsurlaub von zwei Wochen.
- 2 Der Adoptionsurlaub muss innerhalb des ersten Jahres nach Aufnahme des Kindes bezogen werden.
- 3 Er kann von einem Elternteil bezogen oder unter den Eltern aufgeteilt werden. Ein gleichzeitiger Bezug ist ausgeschlossen.
- 4 Er kann wochen- oder tageweise bezogen werden.

§ 60 Besoldungsnachgenuss

- 1 Beim Tod eines/r Beamten/in oder eines/r Angestellten ist dem Ehepartner oder den unterstützungsbedürftigen Familienangehörigen die Besoldung für den laufenden und den folgenden Monat auszurichten.
- 2 In Härtefällen kann ein Besoldungsnachgenuss von höchstens zwei weiteren Monaten gewährt werden.

4. Auflösung des Dienstverhältnisses

§ 61 Grundsatz

- 1 Das Dienstverhältnis wird aufgelöst, wenn
 - a) der/die Beamte demissioniert oder nicht wiedergewählt wird;
 - b) der/die Angestellte oder die Wahlbehörde das Angestelltenverhältnis kündigt;
 - c) die Stelle aufgehoben wird;
 - d) die Altersgrenze erreicht wird;
 - e) disziplinarische oder andere wichtige Gründe vorliegen ;
 - f) die Wählbarkeitsvoraussetzungen wegfallen.

§ 62 Arbeitszeugnis

- 1 Arbeitnehmende erhalten ein vom direkten Vorgesetzten unterzeichnetes Arbeitszeugnis, wenn das Dienstverhältnis aufgelöst wird.
- 2 Das Zeugnis spricht sich aus über Aufgaben, Art, Dauer und Qualität der geleisteten Arbeit, Leistung und persönliches Verhalten.
- 3 Auf Wunsch des Arbeitnehmenden kann sich das Zeugnis lediglich auf Aufgaben, Art und Dauer der geleisteten Arbeit beschränken.

§ 63 Demission, Kündigung durch Arbeitnehmer

- 1 Definitiv gewählte Beamte/innen können unter Einhaltung einer einseitigen dreimonatigen Frist demissionieren. Die Demission ist annahmepflichtig.
- 2 Wer im probeweisen Angestelltenverhältnis steht, kann unter Einhaltung einer gegenseitigen zweiwöchigen Frist je auf Ende des Monats kündigen.
- 3 Definitiv Angestellte können unter Einhaltung einer gegenseitigen Kündigungsfrist von drei Monaten je auf Ende des Monats kündigen.

§ 64 Kündigung durch Arbeitgeber

- 1 Die Anstellungsbehörde kann das Angestelltenverhältnis kündigen. Die Fristen richten sich nach § 63.
- 2 Die Kündigung ist zu begründen und das rechtliche Gehör ist zu gewähren.
- 3 Die Kündigungsbeschränkungen und die Kündigung zulässiger privatrechtlicher Anstellungsverhältnisse richten sich nach dem Obligationenrecht.
- 4 Das Kündigungsverfahren ist damit abschliessend in der vorliegenden DGO geregelt. Subsidiäres Recht gelangt nicht zur Anwendung.

§ 65 Auflösung wegen Aufhebung der Stelle

- 1 Wird eine Stelle aufgehoben, wird das Dienstverhältnis grundsätzlich beendet.
- 2 Die Aufhebung ist Beamten/innen spätestens sechs Monate zum Voraus, Angestellten drei Monate, je auf das Ende des Monats mittels Verfügung zu eröffnen und zuvor das rechtliche Gehör zu gewähren.
- 3 Der betroffenen Person ist gleichzeitig nach Möglichkeit eine gleichwertige Funktion anzubieten. Fehlt eine solche Möglichkeit oder wird sie abgelehnt, wird das Dienstverhältnis beendet.

§ 66 Disziplinarische Entlassung

- 1 Die disziplinarische Entlassung richtet sich nach dem Verantwortlichkeitsgesetz⁵.
- 2 Disziplinarbehörde ist in jedem Fall der Gemeinderat.

§ 67 Vorzeitiger freiwilliger Rücktritt

- 1 Beamte/innen und Angestellte können nach der Regelung der Pensionskasse vorzeitig in den Ruhestand treten.

§ 68 Erreichen der Altersgrenze

- 1 Das Dienstverhältnis der Beamten/innen und Angestellten endet, wenn das für Mann und Frau gleiche Schlussalter im Rahmen von 60 - 65 Jahren erreicht wird.
- 2 Der Gemeinderat legt das Schlussalter fest.

⁵ BGS 124.21

§ 69 Auflösung aus wichtigen Gründen

- 1 Das Dienstverhältnis kann jederzeit von Beamten/innen oder Angestellten sowie von der Gemeinde aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung aufgelöst werden.
- 2 Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Fortsetzung des Dienstverhältnisses unzumutbar erscheint.
- 3 Löst die Gemeinde das Dienstverhältnis von Angestellten ohne wichtigen Grund mit sofortiger Wirkung auf, richten sich die Rechtsfolgen nach Art. 337c Obligationenrecht.
- 4 Will die Gemeinde das Dienstverhältnis von Beamten/innen auflösen, richtet sich das Verfahren sinngemäss nach demjenigen für eine disziplinarische Entlassung.

§ 70 Wegfall der Wählbarkeit

- 1 Fällt die Wählbarkeit dahin, gilt das Dienstverhältnis mit sofortiger Wirkung als aufgelöst.

5. Rechtsschutz

§ 71 Beschwerdemöglichkeiten

- 1 Der Rechtsschutz richtet sich nach den §§ 197 ff. Gemeindegesetz.
- 2 Gegen sämtliche personalrechtlichen Verfügungen kann direkt beim Departement Beschwerde erhoben werden.

6. Schlussbestimmungen

§ 72 Vollzug

- 1 Der Gemeinderat vollzieht die DGO.
- 2 Er kann im Rahmen dieser DGO die Aufgaben und die Ausführung konkretisieren.

§ 73 Subsidiäres Recht

- 1 Als subsidiäres Recht gilt in erster Linie das öffentliche Dienstrecht des Kantons und des Bundes, in zweiter Linie das Obligationenrecht.

§ 74 Aufhebung bisherigen Rechts

- 1 Mit Inkrafttreten dieser Dienst- und Gehaltsordnung ist die DGO vom 18. Dezember 2002 mit all ihren Änderungen und alle dieser DGO widersprechenden Bestimmungen aufgehoben.

§ 75 Inkrafttreten und Genehmigungsvorbehalt

- 1 Diese DGO mit den **Anhängen 1 - 4** tritt, nachdem sie von der Gemeindeversammlung beschlossen und vom Volkswirtschaftsdepartement genehmigt worden ist, auf den 1. Januar 2026 in Kraft.

Von der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen beschlossen am
10.Dezember 2025.

Vom Volkswirtschaftsdepartement genehmigt mit Verfügung vom

Die Gemeindepräsidentin

Die Gemeindeschreiberin

Denise Grossen

Iris Kerschbaum

Beschluss GR	Beschluss GV	Inkrafttreten	Element	Änderung	Genehmigung
24.09.2025		01.01.2026		Totalrevision DGO	pflichtig

Anhänge

- Anhang 1 Besoldungsklassen und Einstufungen / Lohntabelle öffentlich-rechtliche Anstellungen
- Anhang 2 Besoldungen Verwaltungspersonal, Honorare, Entschädigungen und Sitzungsgelder für nebenamtliche Funktionen
- Anhang 3 Abgrenzungen und Spesenregelung



Einwohnergemeinde Obergerlafingen

Dienst- und Gehaltsordnung

Anhang 1

Besoldungsklassen und Einstufungen / Lohntabelle öffentlich-rechtliche Anstellungen

Einstufung

- 1 Basis ist die niedrigste Lohnklasse und Gehaltsstufe, wobei für jedes geleistete Dienstjahr eine Leistungs- und Erfahrungsklasse angerechnet wird.

Amt	Lohnklasse		Bemerkung
	Von	Bis	
Gemeindepräsident/In	11	12	Jahrespauschal-Entschädigung
Abteilungsleiter/In - Gemeindeschreiber/In	9	11	Mehr als 7 MA / höchste Fachqualifikation
Gruppenleiter/In - Finanzverwalter/In	8	10	Bis zu 7 MA / hohe Fachqualifikation
Sachbearbeiter/In - Mitarbeiter / in Gemeindeverwaltung	7	8	Hohe Fachqualifikation
Hauswart/In	6	8	Technischer Mitarbeiter/In mit FA
Technische/r Mitarbeiter/In Wegmacher	6	8	Technischer Mitarbeiter/In mit FA
Administrative/r Mitarbeiter/In - Gemeindeangestellte / r	6	7	Verwaltungsangestellte mit FA
Hilfs- / Reinigungspersonal	4	6	Mitarbeiter ohne FA

DGO Anhang 1

Gehaltsliste

Grundbesoldung inklusive 13. Monatslohn, basierend auf dem „Landesindex für Konsumentenpreise“ bei 107.2 Punkten (Stand: Oktober 2025; Basis: Dezember 2020 = 100).

Klasse	1	2	3	4	5	6
Stufe	1	38'399	41'268	44'677	48'727	53'381
	2	38'974	41'887	45'347	49'459	54'182
	3	39'560	42'515	46'027	50'200	54'994
	4	40'153	43'153	46'718	50'952	55'819
	5	40'755	43'801	47'418	51'717	56'656
	6	41'367	44'458	48'129	52'494	57'506
	7	41'987	45'124	48'852	53'281	58'369
	8	42'616	45'801	49'584	54'080	59'244
	9	43'257	46'488	50'328	54'891	60'134
	10	43'902	47'186	51'083	55'714	61'036
	11	44'344	47'657	51'594	56'271	61'645
	12	44'788	48'134	52'110	56'834	62'262
	13	45'235	48'615	52'631	57'403	62'885
	14	45'687	49'101	53'158	57'977	63'514
	15	46'145	49'592	53'689	58'556	64'148
	16	46'606	50'088	54'225	59'142	64'790

Klasse	7	8	9	10	11	12
Stufe	1	64'672	71'365	78'788	86'969	95'931
	2	65'643	72'436	79'971	88'274	97'370
	3	66'627	73'522	81'169	89'598	98'830
	4	67'626	74'626	82'388	90'942	100'313
	5	68'641	75'745	83'624	92'305	101'818
	6	69'671	76'881	84'877	93'691	103'345
	7	70'715	78'033	86'151	95'096	104'895
	8	71'777	79'205	87'443	96'523	106'469
	9	72'853	80'392	88'754	97'970	108'066
	10	73'946	81'598	90'086	99'439	109'687
	11	74'686	82'414	90'987	100'424	110'783
	12	75'432	83'239	91'897	101'438	111'891
	13	76'186	84'071	92'816	102'453	113'010
	14	76'948	84'912	93'744	103'477	114'140
	15	77'718	85'761	94'681	104'511	115'281
	16	78'494	86'619	95'628	105'557	116'435



Einwohnergemeinde Obergerlafingen

Dienst- und Gehaltsordnung

Anhang 2

Besoldungen Verwaltungspersonal, Honorare, Entschädigungen und Sitzungsgelder für nebenamtliche Funktionen

- 1 Alle aus der Gemeindetätigkeit erwirtschafteten Beträge fliessen in die Gemeindekasse, d.h. Rechnungsstellung und Inkasso erfolgen ausschliesslich durch die Gemeindekasse. Gemeindebedienstete werden ausschliesslich durch die Gemeinde bezahlt.
- 2 Büroentschädigungen werden als Anteil fixe Spesen ausbezahlt. Diese entfallen, wenn ein Arbeitsplatz in der Gemeindeverwaltung zugewiesen wird.
- 3 Aktuare / innen erhalten einen Fixspesenanteil pro Sitzung als Ersatz für die Büroentschädigung.
- 4 Als Kommissionssitzung gelten nur offizielle, traktandierte Sitzungen, zu welcher alle Kommissionsmitglieder eingeladen sind.
- 5 Es wird pro Kommissionssitzung nur eine Entschädigung ausbezahlt (keine Doppelsitzungen).
- 6 Ganz- oder Teiltagesentschädigungen sind durch den Gemeinderat zu bewilligen, nach Möglichkeit vorgängig.
- 7 Gemeinderäte (ohne Gemeindepräsidium), Ersatzgemeinderäte, Kommissionspräsidenten und -aktuare (ohne Jugendkommission und Wahlbüro) werden jährlich pauschal für IT-Aufwendungen und -Auslagen mit einem Betrag von Fr. 150.-- entschädigt; die pauschale Entschädigung wird bei Ämter-Kumulation nur einmal ausgerichtet, jedoch zusätzlich zu allfälligen weiteren Spesen, zahlbar jeweils per Ende des Kalenderjahres.

Entschädigung pro Sitzung/Anlass

Stelle / Amt	Honorar CHF	Fixe Spesen	Wahl- Behörde	Bemerkungen
Gemeinderatssitzung pro Sitzung	100		G	Entschädigung inklusive Vorbereitung
Kommissionen				
Sitzungsgeld Sitzungsleiter / in pro Sitzung	100		GR	Entschädigung inklusive Vorbereitung
Sitzungsgeld Aktuar / in pro Sitzung	130		GR	Entschädigung für Protokoll, Einladung
Sitzungsgeld Mitglieder pro Sitzung	50		GR	
Wahlbüro pro Std.	50		GR	

DGO Anhang 2

Präsident / in Wahlbüro pro Urnengang	95		GR	
Aufsichtsentschädigung Jugendraum für Mitglieder der Jugendkommission	55			Pro Abend
Aufsichtsentschädigung Jugendraum für Nichtmitglieder der Jugendkommission	30			Pro Abend
Entschädigung für Mitglieder der Kulturgruppe für die Mithilfe bei einem Anlass	30			Pro Anlass
Nichtständige Kommissionen	50		GR	Analog andere Kommissionen

Taggelder

8 Ganz- oder Teiltaggeld-Entschädigungen sind durch den Gemeinderat zu bewilligen, nach Möglichkeit vorgängig.

Stelle / Amt	Honorar CHF	Bemerkungen
Taggelder		
Ganzes Taggeld, bei reiner Arbeitszeit über 5 Stunden	300	
Halbes Taggeld, bei reiner Arbeitszeit bis zu 5 Stunden	150	
Fahrtspesen pro km oder Bahnbillet	-.70	

Jahresentschädigung

- 9 Die Pauschalentschädigung ist vorrangig für die Kommissionspräsidenten und die Aktuare vorgesehen, als Entschädigung für die Vorbereitung von Entscheiden und Verfügungen sowie als Entschädigung für spezielle Aufgaben ausserhalb der Kommissionssitzungen (z.B. Erarbeiten Finanzplan).
- 10 Sollten andere Kommissionsmitglieder als der Präsident diese Arbeiten ausführen, so steht ihnen diese Entschädigung ganz oder teilweise zu.
- 11 Die Kommissionen einigen sich über die Aufteilung selbst. Bei Uneinigkeit entscheidet der Gemeinderat.
- 12 Es besteht die Zielsetzung administrative Arbeiten an die Gemeindeverwaltung abzugeben, wobei die Aktuariats-Entschädigung ¹⁾ entfallen kann.

DGO Anhang 2

Stelle / Amt	Honorar CHF	Fixe Spesen	Wahl- Behörde	Bemerkungen
Kommissionen für Verfügungen / Entscheide				
Bau- und Planung, Präsidium	6'300	600	GR	
Bau- und Planung, Aktuariat	2'500			
Umwelt und Werke, Präsidium	6'300	600	GR	
Umwelt und Werke, Aktuariat	2'500			
Finanzkommission	2'300	300	GR	
Finanzkommission, Aktuariat	500			
Controlling / IKS	2'000	300	GR	
Bildungs- und Sozialkommission, Präsidium	3'000	300	GR	
Bildungs- und Sozialkommission, Aktuariat	700			
Jugendkommission, Präsidium	3'000	300	GR	
Jugendkommission, Aktuariat	700			
Kulturgruppe, Präsidium	3'000	300		
Kulturgruppe, Aktuariat	700			

Jahresentschädigung

Stelle / Amt	Honorar CHF	Fixe Spesen	Wahl- Behörde	Bemerkungen
Funktionäre				
Gemeindepräsident / in	50'400		U	Die Jahresentschädigung wird periodisch überprüft und bei Bedarf angepasst (alle 2 Jahre). Arbeitspensum ca. 45% - 50%
Gemeindevizepräsident / in	3'000		G	
Friedensrichter / in	700		U	Plus Pikettzuschlag Fr. 100.-- pro Einsatz
Anzeigerverträger / in	7'280		GR	(140.00 pro Gang bei 52 Wochen)
Brunnenmeister Hochdruckwasserversorgung	4'000		GR	Plus Pikettzuschlag Fr. 100.-- pro Einsatz

DGO Anhang 2

Winterdienst durch Externe	1'500		GR	Inkl. Fahrzeug, dessen Unterhalt und Bereithaltung, Pikettdienst und Verpflegung des Chauffeurs
Winterdienst durch Werkhofmitarbeiter	1000		GR	Winterdienstpauschale

Öffentlich-rechtliche Anstellungen

- 13 Die öffentlich-rechtlichen Stellen sind als Stellenplan durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen.
- 14 Die Einstufung erfolgt nach Lohnklassen und Erfahrungsstufen. Die Einstufungen, Anpassungen und allfällige Lohnklassenwechsel sind in der DGO § 33 ff geregelt.

Änderungstabelle

Beschluss GR	Beschluss GV	Inkrafttreten	Element	Änderung	Genehmigung
19.11.2025	10.12.2025	01.01.2026		Totalrevision	AGEM



Anhang 3

Abgrenzungen und Spesenregelung

Gehälter

Die Funktionen erhalten ein Bruttojahresgehalt, welches sie für Ihre gesamte Arbeitsleistung entschädigt. Das Gehalt ist im **Anhang 2** der DGO geregelt.

Grundlage für die Festlegung des Gehalts sind die gemäss der Funktionsbeschreibung zu erbringenden Leistungen. Darin sind alle Arbeitsstunden inklusive Vorbereitungs-, Reise- und Sitzungszeiten enthalten.

Sitzungsgelder GR und Kommissionen

Die Funktionen erhalten die ordentlichen Sitzungsgelder als Gemeinderat und aller Kommissionen in denen Sie als Mitglied Einsitz haben. Sollten Sie eine Kommission präsidieren oder als Aktuar:in tätig sein, so erhalten sie zudem die dafür vorgesehene Entschädigung.

Fixe Spesen

Die fixen Spesen entschädigen pauschal für die im Rahmen des Amtes entstehenden Unkosten. Dazu gehören: Büroentschädigung, IT-Aufwendungen, E-Mail-Verkehr, Telefonspesen, Fahrspesen innerhalb von Obergerlafingen und den Nachbargemeinden.

Sollte jemand mehrere Ämter ausüben, die ein Anrecht auf fixe Spesen vorsehen, so werden diese nur einmal ausbezahlt (es gilt der höhere Ansatz).

Sollte ein Arbeitsplatz in der Gemeindeverwaltung zugewiesen werden, so entfallen die fixen Spesen.

Allgemeine Spesen

Weitere Spesen werden nur nach vorgängiger Bewilligung durch den Vorgesetzten, bzw. Gemeinderat erstattet. Diese werden nach Beleg abgerechnet.

Fahrspesen

Autospesen können nur für Tätigkeiten ausserhalb von Obergerlafingen und den umliegenden Nachbargemeinden geltend gemacht werden. Es wird die ausgewiesene Kilometerleistung mit dem aktuell gültigen Kilometeransatz entschädigt. Bei Zugfahrten wird ein 1. Klassbillett entschädigt.

Büroentschädigung

Die Büroentschädigungen sind in den fixen Spesen enthalten.

Weitere Entschädigungen / Tages- und Halbtagespauschalen

Weitere Entschädigungen sind nur in speziellen Situationen und nach Bewilligung durch den Vorgesetzten, bzw. Gemeinderat vorgesehen. Dies können einmalige Arbeitsleistungen oder Auslagen in der Ausübung des Amtes, wie etwa Ausbildung, Seminare, Spezialprojekte usw. sein.



Auszug

aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 5 (Budget 2026, 2. Lesung)

Sitzung vom 19. November 2025

B-Geschäft

61 Personelles: Pensenerhöhung Gemeindeschreiberei / Bausekretariat (per 2026)

0.2.2.3 Personelles

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Gemeinderat beantragt zuhanden der Gemeindeversammlung die Erhöhung des Arbeitspensums der Gemeindeschreiberei und des Bausekretariats von bisher 50% auf 60% per 1. Januar 2026 zu genehmigen.

Obergerlafingen, 2. Dezember 2025

Einwohnergemeinderat Obergerlafingen

Denise Grossen
Gemeindepräsidentin

Iris Kerschbaum
Gemeindeschreiberin

Verteiler:

- Gemeindeversammlung Obergerlafingen
- Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen



Auszug

aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 5 (Budget 2026, 2. Lesung)

Sitzung vom 19. November 2025

B-Geschäft

68 UWEKO: Gebührentarif Aenderung 2025

0.1.1.0 Legislative

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der vorliegende Entwurf des Gebührentarifs mit der Ergänzung der Ziffern 710, 711 und 712 wird zuhanden der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2025 genehmigt.

Obergerlafingen, 2. Dezember 2025

Einwohnergemeinderat Obergerlafingen

Denise Grossen
Gemeindepräsidentin

Iris Kerschbaum
Gemeindeschreiberin

Verteiler:

- Gemeindeversammlung Obergerlafingen
- Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen



EINWOHNERGEMEINDE OBERGERLAFINGEN

Gebührentarif

der

Einwohnergemeinde Obergerlafingen

1. Kanzleigebühren

(Grundlage: Delegation gemäss §4 Gebührenreglement, Kompetenz Gemeinderat, nicht genehmigungspflichtig)

102	Beglaubigungen	Fr.	15.00	(GR)
103	Adressnachforschungen im Archiv	Fr.	20.00	(GR)
104	Fotokopien	Fr.	0.50	(GR)
105	Anmeldung auf der Einwohnerkontrolle, pro Familie oder Einzelmeldung	Fr.	15.00	(GR)
106	Ausstellung eines Heimatausweises	Fr.	10.00	(GR)
107	Bescheinigung und schriftliche Auskünfte	Fr.	10.00	(GR)
108	Identitätskarten Erwachsene	Fr.	70.00	(Kanton)
	Identitätskarten Kinder / Jugendliche unter 18 Jahren	Fr.	35.00	
109	Reisepass Erwachsene	Fr.	145.00	(Kanton)
	Reisepass Kinder / Jugendliche unter 18 Jahren	Fr.	65.00	

2. Finanzwesen

(Grundlage: Delegation gemäss §4 Gebührenreglement, Kompetenz Gemeinderat, nicht genehmigungspflichtig)

201	Mahngebühr pro 2. und 3. Mahnung	Fr.	15.00	(GR)
202	Hundesteuer	Fr.	110.00	(GR)
	Verstirbt ein Hund zwischen dem 1. April und dem 30. Juni, so ist die Hälfte der bezahlten Hundesteuer zurückzuerstatten (GR 35-2008-9)			
203	Kontrollzeichen, gemäss § 115 Kantonaler Gebührentarif	Fr.	40.00	(Kanton)

3. Bauwesen**Allgemeine Gebühren**

301	Reklamebewilligung, temporär, max. 14 Tage	Fr.	100.00	(GV)
302	Reklamebewilligung Vereine, max. 14 Tage		gratis	
303	Reklamebewilligung Baureklame	Fr.	200.00	(GV)
304	Reklamebewilligung dauernde Reklamen	Fr.	500.00	(GV)
305	Zonenplan		online	
306	Bau- und Zonenreglement		online	
307	Ortsplan		online	
308	Archivanfragen (Pauschale)	Fr.	50.00	(GV)

Baubewilligungen

310	Grundgebühr für freistehende Um- und Neubauten bis zwei Wohnungen	Fr.	400.00	(GV)
311	Grundgebühr für freistehende Um- und Neubauten über zwei Wohnungen sowie für Gewerbe- und Industriebauten	Fr.	700.00	(GV)
312	Grundgebühr für nicht publikationspflichtige Kleinbauten und Grabarbeiten	Fr.	150.00	(GV)
313	Übrige zu bewilligende Bauten wie Antennenanlagen, Parkplätze etc., nach Aufwand, aber min.	Fr.	400.00	(GV)
314	Volumenzuschlag, pro Kubikmeter SIA, nur für Neubauten	Fr.	2.00	(GV)
315	Nebengesuche, pro Gesuch	Fr.	100.00	(GV)
316	Verlängerung Baubewilligung	Fr.	200.00	(GV)
317	Publikationskosten	Effektive Kosten		(GV)

318	Miete von öffentlichem Grund, bis 20 Quadratmeter pro angebrochenem Monat	Fr.	100.00	(GV)
-----	---	-----	--------	------

Spezialistenbeizug

320	Abnahme Schnurgerüst durch Geometer	Aufwand Geometer		
321	Expertisen	Aufwand Experte		
322	Externe Prüfungen	Aufwand Spezialisten		
323	Abnahme, Einmessen, Nachführen Hausanschluss Wasser	Fr. 300 - 400.00	(GV)	
324	Abnahme, Einmessen, Nachführen Hausanschluss Abwasser	Fr. 400 - 500.00	(GV)	

Prüfungen

330	Prüfungen der Baupläne, erstmalig		gratis	
331	Prüfungen der Baupläne, Wiederholung, bis 2 Whg.	Fr.	300.00	(GV)
	Prüfungen der Baupläne, Wiederholung, ab 2 Whg./Industrie	Fr.	400.00	(GV)
332	Vorprüfung Bauprojekte, 20 % der Baugebühr (Grundgebühr und Volumenzuschlag), aber mindestens	Fr.	300.00	(GV)
333	Mehraufwendungen und Augenscheine, falls die Eingaben und Unterlagen ungenügend sind oder bei Nichteinhaltung von Plänen oder Auflagen, nach Aufwand im Stundentarif	Fr.	100.00	(GV)

Nutzungsplanverfahren

340	Mitwirkung und Prüfung der PBK	Fr.	3'000.00	(GV)
341	Externe Prüfungen	Effektive Kosten		(GV)
342	Kosten der RRB	Effektive Kosten		(GV)

4. Feuerungskontrolle

Die Tarifpositionen dieser Bestimmung sind mit Beschluss der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2019 vollumfänglich aufgehoben worden.

5. Schulwesen

Reglement über die Benützung von Räumlichkeiten und Einrichtungen in der Mehrzweckhalle und der Aussenanlagen (Grundlage: Delegation gemäss §4 Gebührenreglement i.V.m. §19 Benützungsgreglement Mehrzweckhalle, Kompetenz Gemeinderat, nicht genehmigungspflichtig)

501	Hallenbenützungsgebühr bei normaler Vereinstätigkeit (für Turn- und Sportzwecke inkl. Benützung der Dusche)			
	<u>auswärtige Vereine:</u>	Fr.	300.00	(GR)
	Jahresbenützungsstunde, wobei die angebrochene Stunde einer ganzen Stunde gleichgesetzt ist,			
	<u>ortsansässige Vereine:</u>		gratis	(GR)
502	Hallenbenützungsgebühr für die Nutzung bei Unterhaltungsanlässen,			
	<u>auswärtige Vereine:</u>			
	nur Halle, 1. Tag	Fr.	500.00	(GR)
	nur Halle, jeder weitere Tag	Fr.	150.00	(GR)
	Halle und Office, 1. Tag	Fr.	750.00	(GR)
	Halle und Office, jeder weitere Tag	Fr.	200.00	(GR)

Ortsvereine:

nur Halle, 1. Tag	Fr.	200.00	(GR)
nur Halle, jeder weitere Tag	Fr.	50.00	(GR)
Halle und Office, 1. Tag	Fr.	300.00	(GR)
Halle und Office, jeder weitere Tag	Fr.	100.00	(GR)

Private:

Für die Nutzung der Halle mit oder ohne Office durch Private (Einzelpersonen, Einzelunternehmen, AG, Genossenschafter pro Anlass eine Grundgebühr erhoben, und zwar wie folgt:

- Private Festanlässe, Einheimische	Fr.	500.00	(GR)
Externe	Fr.	1'000.00	(GR)
- Firmenanlässe, Einheimische	Fr.	500.00	(GR)
Externe	Fr.	1'500.00	(GR)
- Kommerzielle Anlässe, Einheimische	Fr.	500.00	(GR)
Externe	Fr.	1'000.00	(GR)
generell zusätzlich zur Grundgebühr 10% des Umsatze			(GR)

Die Grundgebühr ist im Voraus zu bezahlen.

Zudem ist eine Kautions von für allfällige Schäden zu hinterlegen.	Fr.	500.00	(GR)
---	-----	--------	------

Zusätzlich zur Grundgebühr wird der effektive Aufwand der Hallenreinigung verrechnet, pro Stunde	Fr.	40.00	(GR)
---	-----	-------	------

503	Nur Office- und/oder WC-Benützung (Ortsvereine)	Fr.	50.00	(GR)
	Nur Office- und/oder WC-Benützung (Private)	Fr.	100.00	(GR)

504	Mobiliarreinigungsgebühr für die Benützung der Tische und Stühle	Fr.	30.00	(GR)
-----	---	-----	-------	------

6. Anlassbewilligungen

(gemäss § 23 Ordnungsreglement iVm § 100 ff. WAG, in der Kompetenz der Gemeindeversammlung, genehmigungspflichtig)

601	Tagesanlässe (bis 200 Pers.), kommerziell mit Festwirtsch	Fr.	100.00/Tag
	Ortsansässige Vereine	Fr.	0.00/Tag

602	Tagesanlässe (ab 200 Pers.), kommerziell mit Festwirtschaft	Fr.	150.00/Tag
	Ortsansässige Vereine	Fr.	0.00/Tag

603	Tagesanlässe öffentlich, nicht kommerziell	Fr.	80.00/Tag
	Ortsansässige Vereine	Fr.	0.00/Tag

604	Abendveranstaltungen (Unterhaltung, Kultur, Feier etc.) öffentlich, kommerziell, bis 5 Std.	Fr.	100.00/Anlass
	Ortsansässige Vereine	Fr.	0.00/Tag

605	Freinacht-Bewilligung, pro Std. (ab 00.30 bis max. 05.00 Uhr, Freitag und Samstag ab 04.00 bis max. 05.00 Uhr). Ortsansässige Vereine	Fr. 40.00 bis max. 180.00 Fr. 0.00/Tag
606	Grossveranstaltungen (Chilbi, Sportanlässe, Musikveranstaltungen etc.) nach Aufwand, pro Stunde	Fr. 60.00 bis max. 3000.00
607	Ausstellungen, Einzelaussteller mit Festwirtschaft	Fr. 100.00/Tag

7. Verkehrsanlagen

Zusammenfassung der gültigen Gebühren, gemäss Reglement über Grundeigentümerbeiträge und Gebühren.

701	Ersatzabgabe Abstellplatz	Fr. 5'000.00
702	Beitragsansatz Neubau Erschliessungsstrassen und Fusswege	100% der Kosten
703	Beitragsansatz Neubau Sammelstrassen und Gemeindeanteil bei Kantonsstrassen	60% der Kosten
704	Beitragsansatz Neubau Hauptverkehrsstrassen	40% der Kosten

Beim Ausbau und der Korrektur bestehender Strassen kann der Gemeinderat im Einzelfall die Ansätze (Gebühren Nrn. 702, 703 und 704) ermässigen. Dabei hat er zu berücksichtigen, ob schon einmal Beiträge geleistet wurden.

Strassenaufbrüche			
710	Bewilligung Strassenaufbruch	Fr. 150.00	(GV)
711	Grundgebühr Strasseninstandstellung	Fr. 400.00	(GV)
712	Instandstellungskosten Strasse pro Quadratmeter (m2)	Fr. 200.00	(GV)

8. Abwasserbeseitigungsanlagen

Zusammenfassung der gültigen Gebühren, gemäss Reglement über Grundeigentümerbeiträge und Gebühren.

801	Beitragsansatz bei Neubau einer Abwasserbeseitigungsanlage	100% der Kosten
802	Anschlussgebühr an Abwasserbeseitigungsanlagen, Bruttogeschossfläche (BGF) jeder angeschlossenen Baute der Liegenschaft	Fr. 30.00/m2
	Für Um- und Erweiterungsbauten Anschlussgebühr auf der zusätzlich geschaffenen Bruttogeschossfläche	Fr. 30.00/m2

Im Falle des Nichtversickernlassens von Oberflächenwasser wird auf die Grundgebühr ein Zuschlag von 50% verrechnet.

803	Jahresgrundgebühr Abwasser	Fr.	120.00
	Reduzierte Grundgebühr pro Jahr	Fr.	80.00
	Bei Neuanschlüssen erfolgt die Verrechnung der Grundgebühr pro rata der Zeit		
804	Verbrauchsgebühr für das Abwasser, pro Kubikmeter	Fr.	2.15
	Reduzierte Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter	Fr.	1.45
805	Verbrauchsgebühr für laufende Brunnen	Fr.	150.00

9. Wasserversorgungsanlagen

Zusammenfassung der gültigen Gebühren, gemäss Reglement über Grundeigentümerbeiträge und Gebühren.

901	Beitragsansatz beim Neubau einer Wasserleitung	100% der Kosten	
902	Anschlussgebühr an die Wasserversorgungsanlage, Bruttogeschossfläche (BGF) jeder angeschlossenen Baute der Liegenschaft	Fr.	30.00/m2
	Für Um- und Erweiterungsbauten Anschlussgebühr auf der zusätzlich geschaffenen Bruttogeschossfläche	Fr.	30.00/m2
903	Jahresgrundgebühr für den Wasserbezug (Bei Neuanschlüssen erfolgt die Berechnung der Grundgebühr pro rata der Zeit.)	Fr.	90.00
904	Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter	Fr.	1.00
905	Verbrauchsgebühr für Bauwasser pro Kubik umbauten Rau (Massgebend sind die Berechnungen des umbauten Raumes nach SIA und die Baugesuchsunterlagen)	Fr.	-.40
906	Jahresgrundgebühr für Hydrantenschutz für nicht an die Hochdruckwasserversorgung angeschlossene Liegenschaften	Fr.	30.00

10. Abfallentsorgung

(Grundlage: Delegation gemäss §21 Entsorgungsreglement, Kompetenz Gemeinderat, nicht genehmigungspflichtig)

1001	Jahresgrundgebühr	Fr.	80.00 (GR)
1002	Abfall Abfuhrmarke, pro Marke Eine Marke für Säcke bis zu 60 Liter Inhalt Zwei Marken für 110-Liter Säcke	Fr.	1.20 (GR)

Eine Marke für private Gebinde mit einer Höchstabmessung von 100 x 40 x 30 cm und einem Höchstgewicht von 10 kg, neben einer KEBAG-Bündelmarke

Zwei Marken für Sperrgut mit einer Höchstabmessung von 120 x 60 x 50 cm und einem Höchstgewicht von 20 kg, neben einer KEBAG-Sperrgutmarke

Zwei Marken für grösseres oder schwereres Sperrgut, neben 2 KEBAG-Sperrgutmarken

- | | | | |
|------|--|-----|-------------|
| 1003 | Grünabfuhr, Jahresabo
alle zwei Wochen, ab 1.4. bis 30.11.
bis 480 Liter pro Abfuhr, egal zwei Grüncontainer pro Abfuhr
Containerpflicht
Das Abo ist pro Haushalt geschuldet und darf nicht geteilt werden. Die Container sind neben der Jahresvignette mit dem Namen zu kennzeichnen. | Fr. | 120.00 (GR) |
| 1004 | Häckseldienst, pro Minute
Barbezahlung an Unternehmer
drei Häckseltage pro Jahr, in der Regel im Februar, März und November | Fr. | 2.50 (GR) |

11. Schlussbestimmungen

1. Legende:

GR: Kompetenz Gemeinderat

GV: Kompetenz der Gemeindeversammlung

2. Mehraufwendungen

Mehraufwendungen im Einzelfall, die den durch die Gebühr abgedeckten Aufwand überschreiten, werden zum Stundenaufwand abgerechnet.

Stundentarif:

Fr. 80.00 (GV)

3. Mehrwertsteuer

Soweit auf den im Gebührentarif festgelegten Gebühren die Mehrwertsteuer geschuldet ist, ist die Mehrwertsteuer zusätzlich zur im Gebührentarif festgelegten Gebühr geschuldet.

4. Dieser Gebührentarif tritt nach Genehmigung durch die Gemeindeversammlung und den Regierungsrat rückwirkend auf den 1.7.2007 in Kraft.

5. Die Tarifordnung vom 15. Dezember 2004 wird aufgehoben.

Unter Verweis auf nachstehende Aenderungstabelle mit Inkrafttreten per 1. August 2024 letztmals geändert mit Gemeindeversammlungsbeschluss vom 26. Juni 2024.

Denise Grossen

Iris Kerschbaum

Gemeindepräsidentin

Gemeindeschreiberin

Aenderungstabelle

Beschluss GR	Beschluss GV	Inkrafttreten	Element	Änderung	Genehmigung
15.05.2007	27.06.2007				
30.10.2007	12.12.2007				
19.11.2008	19.11.2008				
23.08.2010	08.12.2010				
17.11.2010	08.12.2010				
12.10.2011	07.12.2011	01.01.2012			29.01.2013
11.11.2015	02.12.2015	01.01.2016			
12.04.2017	21.06.2017	01.01.2017	Ziffer 7, 8 und 9	Änderung Beitragsätze	RRB 1280, 14.08.2017
20.03.2019	19.06.2019	01.01.2019	Ziffer 4	Vollumfänglich aufgehoben.	
18.01.2023	-	01.02.2023	Ziffer 1 - 101 Ziffer 1 - 107	Gelöscht Gebühren um Fr. 5.00 erhöht	
15.05.2024	26.06.2024	01.08.2024	Ziffer 3	Änderung Baugebühren	
04.06.2025	-	04.06.2025	Ziffer 10 - 1001	Änderung Jahresgrundgebühr	
19.11.2025	10.12.2025	01.01.2026	Ziffer 710 - 712	Änderung Verkehrsanlagen, Strassenaufbrüche	



Auszug

aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 5 (Budget 2026, 2. Lesung)

Sitzung vom 19. November 2025

B-Geschäft

**64 Finanzen: Budget 2026 - c.) Erfolgs- und Investitionsrechnung 2026,
2. Lesung**

0.2.1.0 Finanz- und Steuerverwaltung

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Das Budget

- der Erfolgsrechnung 2026 mit einem Aufwand von Fr. 5'796'951.-- einem Ertrag von Fr. 5'710'609.-- und einem Aufwandüberschuss von Fr. 86'342.-- sowie
- der Investitionsrechnung 2025 mit einem Investitionsaufwand von Fr. 650'500.--, einer Investitionsabnahme von Fr. 20'00.--, ergebend eine Nettoinvestition von Fr. 630'500.--

wird zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt.

2. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Gemeinderat zu ermächtigen, die Abdeckung allfälliger Finanzierungsfehlbeträge gemäss dem vorliegenden Budget mit der Aufnahme von Darlehen zu decken.

Obergerlafingen, 2. Dezember 2025

Einwohnergemeinderat Obergerlafingen

Denise Grossen
Gemeindepräsidentin

Iris Kerschbaum
Gemeindeschreiberin

Verteiler:

- Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen
- Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen



Auszug

aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 5 (Budget 2026, 2. Lesung)

Sitzung vom 19. November 2025

B-Geschäft

65 Finanzen: Budget 2026 - d.) Steuersatz und Feuerwehersatzabgabe

0.2.1.0 Finanz- und Steuerverwaltung

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst**:

1. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Steuersatz für natürliche Personen pro 2026 auf 125 % der Staatssteuer festzulegen.
2. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Steuersatz für juristische Personen pro 2026 auf 120 % der Staatssteuer festzulegen.
3. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Feuerwehersatzabgabe pro 2026 auf 15 % der Staatssteuer festzulegen.

Obergerlafingen, 2. Dezember 2025

Einwohnergemeinderat Obergerlafingen

Denise Grossen
Gemeindepräsidentin

Iris Kerschbaum
Gemeindeschreiberin

Verteiler:

- Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen
- Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen

Übersicht Budget

Finanzierung		Gemeinde Total		Allgemeiner Haushalt		Spezialfinanzierungen Total	
		Budget 2026	Jahresrechn. 2024	Budget 2026	Jahresrechn. 2024	Budget 2026	Jahresrechn. 2024
+	Ertragsüberschuss						-
-	Aufwandüberschuss		190'961.92		190'961.92		-
+	Betriebsgewinne (Einlagen in Spezialfinanzierungen EK)	113'195	183'522.53		-	113'195	183'522.53
-	Betriebsverluste (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK)	111'709	29'145.94		-	111'709	29'145.94
+	Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	233'820	267'292.00	201'013	210'243.00	32'807	57'049.00
+	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	12'497	12'497.00			12'497	12'497.00
-	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		21'878.00				21'878.00
+	Einlagen in das Eigenkapital						
-	Entnahmen aus dem Eigenkapital	23'246	50'524.12	5'194	32'473.34	18'052	18'050.78
Selbstfinanzierung		224'557	170'801.55	195'819	-13'192.26	28'738	183'993.81
-	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	630'500	355'647.80	336'500	153'317.10	294'000	202'330.70
Finanzierungsüberschuss (+), -fehlbetrag (-)		-405'943	-184'846.25	-140'681	-166'509.36	-265'262	-18'336.89
Selbstfinanzierungsgrad (in %)		35.62	48.03	58.19	-8.60	9.77	90.94

Selbstfinanzierung:

Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad:

Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

über 100 %	sehr gut
80 - 100 %	gut
50 - 80 %	genügend
0 - 50 %	ungenügend
< 0 %	sehr schlecht

Übersicht Budget

Finanzierung - Spezialfinanzierungen		WASSERVERSORGUNG SF		ABWASSERBESEITIGUNG SF		ABFALLBESEITIGUNG SF	
		Budget 2026	Jahresrechn. 2024	Budget 2026	Jahresrechn. 2024	Budget 2026	Jahresrechn. 2024
+	Betriebsgewinne (Einlagen in Spezialfinanzierungen EK)		5'216.64	113'195	178'305.89		
-	Betriebsverluste (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK)	79'729				31'980	29'145.94
+	Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	10'929	35'171.00	21'878	21'878.00		
+	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen			12'497	12'497.00		
-	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen				21'878.00		
+	Einlagen in das Eigenkapital						
-	Entnahmen aus dem Eigenkapital	2'048	2'047.32	16'004	16'003.46		
Selbstfinanzierung		-70'848	38'340.32	131'566	174'799.43	-31'980	-29'145.94
-	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	190'000	88'261.20	104'000	114'069.50		
Finanzierungsüberschuss (+), -fehlbetrag (-)		-260'848	-49'920.88	27'566	60'729.93	-31'980	-29'145.94
Selbstfinanzierungsgrad (in %)		-37.29	43.44	126.51	153.24		

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung		Budget 2026		Budget 2025		Jahresrechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG Nettoergebnis	581'193	113'125 468'068	526'849	106'103 420'746	483'017.48	117'015.30 366'002.18
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG Nettoergebnis	73'234	50'286 22'948	97'528	65'113 32'415	77'897.60	52'505.95 25'391.65
2	BILDUNG Nettoergebnis	2'223'325	7'348 2'215'977	2'225'757	7'800 2'217'957	2'269'001.41	10'043.10 2'258'958.31
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE Nettoergebnis	62'433	1'150 61'283	66'326	1'150 65'176	63'124.70	1'150.00 61'974.70
4	GESUNDHEIT Nettoergebnis	476'478	0 476'478	427'187	0 427'187	402'676.69	0.00 402'676.69
5	SOZIALE SICHERHEIT Nettoergebnis	1'282'027	9'900 1'272'127	1'218'069	9'900 1'208'169	1'139'290.38	6'991.55 1'132'298.83
6	VERKEHR Nettoergebnis	271'958	2'500 269'458	243'615	8'500 235'115	236'172.00	3'050.00 233'122.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG Nettoergebnis	766'674	692'482 74'192	791'409	707'178 84'231	687'018.11	612'123.76 74'894.35
8	VOLKSWIRTSCHAFT Nettoergebnis	8'478 34'822	43'300	8'036 35'264	43'300	8'089.20 35'859.20	43'948.40
9	FINANZEN UND STEUERN Nettoergebnis	51'151 4'739'367	4'790'518	34'344 4'268'009	4'302'353	101'550.68 4'519'459.51	4'621'010.19
Total Aufwand / Ertrag		5'796'951	5'710'609	5'639'120	5'251'397	5'467'838.25	5'467'838.25
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss			86'342		387'723		0.00
Total		5'796'951	5'796'951	5'639'120	5'639'120	5'467'838.25	5'467'838.25

Erfolgsrechnung

Gemeinde Total		Budget 2026	Budget 2025	Jahresrechnung 2024
30	Personalaufwand	513'316	449'798	425'254.50
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	821'411	847'347	844'825.39
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	220'821	238'591	245'063.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	125'692	124'329	196'019.53
36	Transferaufwand	4'001'675	3'893'048	3'677'948.59
39	Interne Verrechnungen	87'906	78'507	70'642.64
	Total Betrieblicher Aufwand	5'770'821	5'631'620	5'459'753.65
40	Fiskalertrag	4'488'585	4'056'500	4'158'834.85
41	Regalien und Konzessionen	44'450	44'450	45'098.40
42	Entgelte	634'180	635'500	643'840.45
43	Verschiedene Erträge			
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	111'709	140'562	51'023.94
46	Transferertrag	271'953	204'472	222'992.15
49	Interne Verrechnungen	87'966	78'467	70'644.04
	Total Betrieblicher Ertrag	5'638'843	5'159'951	5'192'433.83
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-131'978	-471'669	-267'319.82
34	Finanzaufwand	26'130	7'500	8'084.60
44	Finanzertrag	48'520	40'920	33'918.38
	Ergebnis aus Finanzierung	22'390	33'420	25'833.78
	Operatives Ergebnis	-109'588	-438'249	-241'486.04
38	Ausserordentlicher Aufwand			
48	Ausserordentlicher Ertrag	23'246	50'526	50'524.12
	Ausserordentliches Ergebnis	23'246	50'526	50'524.12
	Jahresergebnis Erfolgsrechnung	-86'342	-387'723	-190'961.92
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)			

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen

		Aufwand	Budget 2026 Ertrag	Aufwand	Budget 2025 Ertrag	Jahresrechnung 2024 Aufwand	Jahresrechnung 2024 Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	581'193	113'125	526'849	106'103	483'017.48	117'015.30
	Nettoergebnis		468'068		420'746		366'002.18
0110	Legislative	25'800	0	34'615	0	23'544.15	0.00
	Nettoergebnis		25'800		34'615		23'544.15
3000.00	Tag- und Sitzungsgelder Wahlbüro	6'200	0	9'500	0	4'725.35	0.00
3000.01	Tag- und Sitzungsgelder FIKO	1'500	0	1'500	0	1'125.00	0.00
3000.05	Besoldung FIKO	2'800	0	2'165	0	2'165.00	0.00
3000.06	Entschädigungen für's Zusammenstellen von Wahl/Abstimmungsmaterial	1'400	0	1'900	0	1'317.95	0.00
3100.00	Büro- und Informatikmaterial	800	0	800	0	0.00	0.00
3102.00	Drucksachen, Publikationen	600	0	5'500	0	3'755.65	0.00
3130.01	Porto Wahlen	3'500	0	3'500	0	2'851.10	0.00
3132.00	Revision Gemeinderechnung durch Dritte	4'800	0	4'800	0	4'648.30	0.00
3132.01	Dienstleistungen von Dritten für FIKO	500	0	500	0	0.00	0.00
3170.00	Reisekosten und Spesen	450	0	500	0	625.20	0.00
3170.01	Apéro Gemeindeversammlung	1'000	0	1'000	0	981.20	0.00
3170.02	Jahresschlussessen Wahlbüro	600	0	500	0	274.80	0.00
3170.03	Jahresschlussessen FIKO	600	0	500	0	750.00	0.00
3636.00	Beiträge an politische Parteien	0	0	600	0	0.00	0.00
3990.99	Verrechnete Sozialleistungen	1'050	0	1'350	0	324.60	0.00
0120	Exekutive	91'596	0	61'715	0	46'896.45	0.00
	Nettoergebnis		91'596		61'715		46'896.45
3000.00	Tag- und Sitzungsgelder Gemeinderat + Kommissionen	15'000	0	15'000	0	11'040.00	0.00
3010.05	Besoldung GemeindepräsidentIn und VizepräsidentIn	53'400	0	23'265	0	23'065.20	0.00
3170.00	Reisekosten und Spesen	3'000	0	6'050	0	5'537.70	0.00
3170.01	Jahresschlussessen GR	2'000	0	2'000	0	1'013.90	0.00
3199.00	Kredit Gemeinderat	4'500	0	11'000	0	3'556.50	0.00
3199.01	Kredit Gemeindepräsident	1'000	0	1'000	0	118.00	0.00
3199.02	Neuzuzüger-Anlass	150	0	0	0	197.75	0.00
3990.99	Verrechnete Sozialleistungen	12'546	0	3'400	0	2'367.40	0.00
0210	Finanz- und Steuerverwaltung	44'000	3'700	46'000	3'700	45'917.95	3'719.65
	Nettoergebnis		40'300		42'300		42'198.30
3611.00	Beitrag an Kanton für Steuerveranlagungen	44'000	0	45'000	0	45'917.95	0.00
3611.41	Bezugsprovision Kantonales Steueramt	0	0	1'000	0	0.00	0.00
4612.00	Entschädigungen von Kirchgemeinden	0	3'700	0	3'700	0.00	3'719.65
0220	Allgemeine Dienste, übrige	290'562	33'840	270'746	32'980	270'341.14	49'098.10
	Nettoergebnis		256'722		237'766		221'243.04
3010.05	Besoldung des Verwaltungspersonals	136'900	0	110'200	0	108'365.95	0.00
3010.06	Besoldung nebenamtl. Personen	8'680	0	8'000	0	7'930.00	0.00
3010.07	Besoldung Reinigung Verwaltung	3'500	0	3'800	0	3'367.20	0.00
3010.08	Aushilfen Dorfbrunch (Stundenlohn)	6'000	0	6'000	0	5'970.00	0.00
3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	1'000	0	1'000	0	1'685.00	0.00
3099.00	Übriger Personalaufwand	800	0	400	0	350.65	0.00
3100.00	Büro- und Informatikmaterial	3'500	0	4'000	0	2'083.90	0.00
3101.00	Verbrauchsmaterial	300	0	200	0	120.55	0.00
3102.00	Drucksachen, Publikationen	6'500	0	6'500	0	7'276.57	0.00

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen		Budget 2026		Budget 2025		Jahresrechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3110.00	Anschaffung Büromaschinen und -geräte	1'000	0	500	0	164.70	0.00
3111.00	Anschaffung Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	500	0	500	0	0.00	0.00
3113.00	Anschaffung Hardware	500	0	10'000	0	2'954.70	0.00
3118.00	Anschaffung Software, Lizenzen (CMI)	0	0	0	0	25'563.65	0.00
3120.00	Wasser, Strom, Heizung	6'600	0	4'600	0	5'288.30	0.00
3130.00	Telefongebühren	2'400	0	2'400	0	2'402.80	0.00
3130.01	Betreibungsgebühren	4'300	0	3'000	0	4'754.65	0.00
3130.02	Porto	5'000	0	5'500	0	4'645.97	0.00
3130.03	Abrechnungen Pass/ID/Ausländer-Ausweise (Kanton)	2'000	0	3'000	0	1'872.40	0.00
3130.04	Verbandsbeiträge	2'834	0	2'400	0	2'292.60	0.00
3132.00	Genehmigungs-Gebühren	300	0	200	0	300.00	0.00
3132.01	Honorare externe Berater	1'000	0	3'000	0	-2'539.20	0.00
3133.00	Internet, Homepage und E-Mail (extern)	1'440	0	700	0	139.90	0.00
3134.00	Sachversicherungen	6'233	0	6'124	0	6'231.19	0.00
3150.00	Unterhalt der Mobilien und Maschinen	300	0	300	0	1'623.40	0.00
3153.00	Unterhalt EDV (Microcomp)	11'500	0	11'500	0	11'871.50	0.00
3158.00	Wartungskosten Software	12'975	0	12'770	0	3'647.80	0.00
	(Swisscom/Cyon/BrainConnect/CMI)						
3158.01	Wartungskosten+Lizenzen Software (Axians/W+W)	12'000	0	12'000	0	9'614.90	0.00
3160.00	Miete Verwaltung	15'000	0	15'000	0	15'000.00	0.00
3161.00	Miete Karten-Terminal (Worldline)	0	0	102	0	94.05	0.00
3162.00	Raten für operatives Leasing (Kopierer)	2'850	0	2'850	0	2'827.83	0.00
3170.00	Reisekosten und Spesen	150	0	200	0	120.00	0.00
3170.01	Ausgaben Dorf-Brunch	4'600	0	4'600	0	4'485.35	0.00
3170.02	Jahresschlusssessen Verwaltung	1'300	0	700	0	759.50	0.00
3181.00	Abschreibung Mahngebühren	500	0	500	0	435.00	0.00
3611.41	Quellensteuern, Bezugsprovisionen KSTA (Entsch. für Inkassoarbeiten Kt.)	1'400	0	1'500	0	5'326.65	0.00
3611.42	Quellensteuern, Bezugsprovisionen SSL (Entsch. f. Schuldner der steuerbaren Leistungen)	1'700	0	1'500	0	1'796.93	0.00
3990.99	Verrechnete Sozialleistungen	25'000	0	25'200	0	21'516.75	0.00
4210.00	Gebühren Einwohnerkontrolle	0	6'500	0	6'000	0.00	6'417.20
4210.01	Mahngebühren	0	2'500	0	2'500	0.00	1'970.00
4260.00	Rückerstattungen Betreibungskosten	0	1'000	0	1'000	0.00	1'732.25
4260.01	div.Rückerstattungen und Verträgekosten	0	3'600	0	3'600	0.00	3'607.50
4260.02	Rückerstattungen Versicherungen	0	0	0	0	0.00	15'598.95
4260.03	Einnahmen Dorfbrunch	0	4'500	0	4'400	0.00	4'473.00
4611.00	Entschädigungen vom Kanton	0	2'000	0	2'000	0.00	2'059.20
4930.00	Interne Verrechnung Verwaltungskosten SF Abwasser	0	6'760	0	6'880	0.00	6'780.00
4930.01	Interne Verrechnung Verwaltungskosten SF Abfall	0	2'900	0	2'470	0.00	2'360.00
4930.02	Interne Verrechnung Verwaltungskosten SF Wasser	0	4'080	0	4'130	0.00	4'100.00
0222	Bauverwaltung	63'150	9'500	52'350	8'000	46'611.04	14'490.80
	Nettoergebnis		53'650		44'350		32'120.24
3000.00	Tag- und Sitzungsgelder Baukommission	6'000	0	4'500	0	5'435.00	0.00
3000.05	Besoldung Bausekretariat	35'800	0	28'500	0	25'354.30	0.00
3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	700	0	700	0	0.00	0.00
3102.00	Drucksachen, Publikationen	6'300	0	5'500	0	4'753.98	0.00
3130.00	Porto	400	0	500	0	252.11	0.00
3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten (BPK)	6'000	0	5'000	0	5'763.95	0.00
3170.00	Reisekosten und Spesen	750	0	650	0	750.00	0.00
3170.01	Jahresschlusssessen BPK	900	0	500	0	450.90	0.00
3199.00	Kredit Baukommission	1'000	0	1'000	0	0.00	0.00

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen		Budget 2026		Budget 2025		Jahresrechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3990.99	Verrechnete Sozialleistungen	5'300	0	5'500	0	3'850.80	0.00
4210.00	Baubewilligungsgebühren	0	8'000	0	8'000	0.00	13'723.25
4260.00	Rückerstattungen Private	0	1'500	0	0	0.00	767.55
0228	Allgemeine Personalkosten	66'085	66'085	61'423	61'423	49'706.75	49'706.75
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK, Verwaltungskosten	29'727	0	33'053	0	26'426.55	0.00
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	27'732	0	19'800	0	19'186.80	0.00
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	2'666	0	3'700	0	1'096.31	0.00
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	5'900	0	4'800	0	3'006.89	0.00
3056.00	Quellensteuer (Lohnabzug)	60	0	70	0	-9.80	0.00
4990.99	Verrechnete Sozialleistungen	0	66'085	0	61'423	0.00	49'706.75
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	73'234	50'286	97'528	65'113	77'897.60	52'505.95
	Nettoergebnis		22'948		32'415		25'391.65
1201	Friedensrichter	860	0	690	0	684.10	0.00
	Nettoergebnis		860		690		684.10
3000.05	Besoldung Friedensrichter	700	0	540	0	540.00	0.00
3130.00	Dienstleistungen Dritter (Verbandsbeiträge, Telefon)	100	0	100	0	100.00	0.00
3990.99	Verrechnete Sozialleistungen	60	0	50	0	44.10	0.00
1500	Feuerwehr (allgemein)	52'259	50'286	76'487	65'113	61'697.25	52'505.95
	Nettoergebnis		1'973		11'374		9'191.30
3612.00	Abgabe Einnahmen Feuerwehrpflichtersatz an Gerlafingen	50'000	0	65'000	0	50'210.25	0.00
3660.00	Planmässige Abschreibung Investitionsbeiträge	2'259	0	2'259	0	2'259.00	0.00
3660.25	Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge altrechtlich	0	0	9'228	0	9'228.00	0.00
4200.00	Feuerwehr - Ersatzabgaben	0	50'000	0	65'000	0.00	50'210.25
4612.00	Anteil Ertragsüberschuss Feuerwehr beider Gerlafingen	0	286	0	113	0.00	2'295.70
1610	Militärische Verteidigung	1'245	0	1'270	0	837.70	0.00
	Nettoergebnis		1'245		1'270		837.70
3612.00	Kostenanteil an Gerlafingen für Schiessanlage Bannholz	1'245	0	1'270	0	837.70	0.00
1620	Zivilschutz (allgemein)	18'870	0	19'081	0	14'678.55	0.00
	Nettoergebnis		18'870		19'081		14'678.55
3612.01	Zweckverband Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd	18'870	0	19'081	0	14'678.55	0.00
2	BILDUNG	2'223'325	7'348	2'225'757	7'800	2'269'001.41	10'043.10
	Nettoergebnis		2'215'977		2'217'957		2'258'958.31
2130	Sekundarstufe	76'894	0	111'413	0	104'828.05	0.00
	Nettoergebnis		76'894		111'413		104'828.05
3611.00	Beitrag an Kanton für gymnasialen Unterricht	76'894	0	111'413	0	104'828.05	0.00
2136	Kreisschule	1'723'898	0	1'613'347	0	1'581'582.39	0.00
	Nettoergebnis		1'723'898		1'613'347		1'581'582.39
Einwohnergemeinde Obergerlafingen, Budget 2026		27.11.2025				9 von 34	
3000.00	Tag- und Sitzungsgeld Kreisschulausschuss	1'200	0	900	0	590.00	0.00

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen		Budget 2026		Budget 2025		Jahresrechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3612.00	Beitrag an Kreiskindergarten RE/OG	218'080	0	175'350	0	173'941.75	0.00
3612.01	Beitrag an Kreisprimarschule RE/OG	710'310	0	688'200	0	671'142.30	0.00
3612.02	Beitrag an Kreisoberstufe Gerlafingen	575'524	0	530'459	0	530'466.94	0.00
3612.05	Beitrag an Kreismusikschule Gerlafingen	57'065	0	57'997	0	54'435.75	0.00
3612.12	Anteil Schulverwaltung KS Rechterswil/Obergerlafingen	152'780	0	150'500	0	142'226.75	0.00
3612.16	Beitrag an Kreisschule RE/OG Schullager	500	0	1'600	0	400.00	0.00
3660.00	Planmässige Abschreibung Investitionsbeiträge	8'339	0	8'341	0	8'341.00	0.00
3990.99	Verrechnete Sozialleistungen	100	0	0	0	37.90	0.00
2170	Schulliegenschaften	418'215	4'000	463'197	3'000	519'125.47	5'579.10
	Nettoergebnis		414'215		460'197		513'546.37
3010.05	Besoldung Abwart 2/3 Schulanlage	55'434	0	63'810	0	59'878.70	0.00
3010.06	Besoldung Fremdpersonal KIGA	6'000	0	6'500	0	5'746.65	0.00
3010.07	Besoldung Fremdpersonal Schule	26'000	0	26'000	0	35'173.95	0.00
3010.08	Besoldung Fremdpersonal MZH	8'000	0	8'000	0	9'757.50	0.00
3101.00	Verbrauchsmaterial	16'000	0	16'000	0	12'842.05	0.00
3111.00	Anschaffung von Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	4'000	0	0	0	27'301.45	0.00
3120.01	Abwasser/Kehricht + div.Dienstleistungen	5'000	0	6'000	0	4'278.85	0.00
3120.02	Wasser, Energie, Heizmaterial Schulanlagen	13'500	0	14'000	0	12'564.45	0.00
3120.03	Wasser, Energie, Heizmaterial Mehrzweckhalle	23'000	0	40'000	0	38'971.70	0.00
3120.04	Wasser, Energie, Heizmaterial Spielgruppe (Grüttstrasse)	7'000	0	5'000	0	6'200.35	0.00
3130.00	Telefongebühren MZH	350	0	350	0	326.00	0.00
3130.01	Digitalanschluss Spielgruppe (Grüttstrasse)	368	0	300	0	367.80	0.00
3134.00	Sachversicherungen	8'500	0	8'500	0	8'416.08	0.00
3144.00	Baulicher Unterhalt Schulanlage	23'000	0	25'000	0	71'620.40	0.00
3144.01	Baulicher Unterhalt MZH	15'000	0	20'000	0	16'215.85	0.00
3144.02	Baulicher Unterhalt Spielgruppe (Grüttstrasse)	5'000	0	8'000	0	1'648.22	0.00
3150.00	Unterhalt von Mobilien usw. der BPK	500	0	1'000	0	205.40	0.00
3151.00	Unterhalt von Fahrzeugen, Maschinen	4'000	0	14'000	0	1'803.25	0.00
3153.00	Unterhalt von IT-Geräten	2'000	0	2'500	0	9'157.62	0.00
3300.00	Planmässige Abschreibungen VV	182'200	0	181'474	0	182'200.00	0.00
3990.99	Verrechnete Sozialleistungen	13'363	0	16'763	0	14'449.20	0.00
4240.00	Benützungsgebühren MZH	0	4'000	0	3'000	0.00	5'579.10
2192	Volksschule allgemein	4'318	3'348	4'800	4'800	5'965.50	4'464.00
	Nettoergebnis		970		0		1'501.50
3000.00	Sitzungsgelder Bildung allgemein	400	0	0	0	375.00	0.00
3000.01	1/4-Taggeld Bildung allgemein	500	0	0	0	715.00	0.00
3611.00	Schülertransporte Sek-P-Schüler	3'348	0	4'800	0	4'800.00	0.00
3990.99	Verrechnete Sozialleistungen	70	0	0	0	75.50	0.00
4631.01	Kantonsbeitrag an Schülertransport	0	3'348	0	4'800	0.00	4'464.00
2200	Sonderschulen	0	0	33'000	0	57'500.00	0.00
	Nettoergebnis		0		33'000		57'500.00
3612.00	Schulgeld für Sonderschulen	0	0	33'000	0	57'500.00	0.00
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	62'433	1'150	66'326	1'150	63'124.70	1'150.00
	Nettoergebnis		61'283		65'176		61'974.70

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen		Budget 2026		Budget 2025		Jahresrechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3111	Naturmuseum	413	0	826	0	826.00	0.00
	Nettoergebnis		413		826		826.00
3634.00	Naturmuseum Solothurn	413	0	826	0	826.00	0.00
3210	Bibliotheken	3'387	0	6'773	0	6'773.00	0.00
	Nettoergebnis		3'387		6'773		6'773.00
3636.00	Zentralbibliothek Solothurn	3'387	0	6'773	0	6'773.00	0.00
3220	Konzert und Theater	6'631	0	10'584	0	9'983.05	0.00
	Nettoergebnis		6'631		10'584		9'983.05
3636.00	Beitrag an Stadttheater + Filmtage	2'731	0	6'084	0	6'083.05	0.00
3636.01	Beitrag an Musikgesellschaft	3'900	0	4'500	0	3'900.00	0.00
3290	Kultur, übrige	28'870	0	24'280	0	20'706.25	0.00
	Nettoergebnis		28'870		24'280		20'706.25
3000.00	Tag- und Sitzungsgelder Kulturkommission	3'200	0	3'200	0	2'195.00	0.00
3000.01	Besoldung Kulturkommission	3'700	0	1'500	0	1'500.00	0.00
3000.02	Entschädigungen Einsätze bei Projekten	3'000	0	2'000	0	2'730.00	0.00
3141.00	Projekte Kulturkommission	12'700	0	12'000	0	10'459.85	0.00
3151.00	Unterhalt Dorfbeflaggung und Weihnachtsdekoration	900	0	900	0	0.00	0.00
3161.00	Aufwand Dorfbeflaggung und Weihnachtsbeleuchtung	1'600	0	1'600	0	1'210.00	0.00
3170.00	Kosten Jungbürgerfeier	1'300	0	1'300	0	1'310.00	0.00
3170.01	Reisekosten und Spesen Kulturkommission	300	0	400	0	150.00	0.00
3170.02	Jahresschlussessen Kulturgruppe	1'000	0	500	0	627.00	0.00
3636.00	Beitrag an regionale Vereine	300	0	300	0	259.60	0.00
3990.99	Verrechnete Sozialleistungen	870	0	580	0	264.80	0.00
3321	Antennen- und Kabelanlagen [Gemeindebetrieb]	0	1'150	0	1'150	0.00	1'150.00
	Nettoergebnis	1'150		1'150		1'150.00	
4120.90	Konzessionsgebühren GA Weissenstein GmbH	0	1'150	0	1'150	0.00	1'150.00
3410	Sport	19'414	0	18'898	0	20'156.30	0.00
	Nettoergebnis		19'414		18'898		20'156.30
3000.00	Tag- und Sitzungsgelder Mitglied Schwimmbadkommission	330	0	330	0	110.00	0.00
3634.00	Beitrag Schwimmbad Eichholz	12'555	0	13'279	0	13'320.00	0.00
3636.00	Beiträge an Sportvereine (SCO/TV/HG/Schützen)	4'100	0	4'200	0	4'325.00	0.00
3660.00	Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge	2'401	0	1'059	0	2'401.00	0.00
3990.99	Verrechnete Sozialleistungen	28	0	30	0	0.30	0.00
3413	Kunsteisbahn	769	0	1'538	0	1'538.00	0.00
	Nettoergebnis		769		1'538		1'538.00
3634.00	Sportzentrum Zuchwil SZZ AG (Kunsteisbahn)	769	0	1'538	0	1'538.00	0.00
3420	Freizeit	2'450	0	2'430	0	2'145.10	0.00
	Nettoergebnis		2'450		2'430		2'145.10
Einwohnergemeinde Obergerlafingen, Budget 2026		27.11.2025				11 von 34	
3101.00	Unterhalt Freizeitanlagen (Bänkli, Pärkli etc)	1'800	0	1'800	0	1'515.10	0.00

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen		Budget 2026		Budget 2025		Jahresrechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3120.00	Wasser / Abwasser / Energie	250	0	230	0	230.00	0.00
3636.00	Beitrag an Pfadi Gerlafingen	100	0	100	0	100.00	0.00
3636.01	Beitrag an Solothurner Wanderweg	300	0	300	0	300.00	0.00
3421	Freizeitzentrum	499	0	997	0	997.00	0.00
	Nettoergebnis		499		997		997.00
3636.00	Altes Spital Solothurn	499	0	997	0	997.00	0.00
4	GESUNDHEIT	476'478	0	427'187	0	402'676.69	0.00
	Nettoergebnis		476'478		427'187		402'676.69
4120	Alters-, Kranken- und Pflegeheime	318'265	0	287'508	0	271'015.85	0.00
	Nettoergebnis		318'265		287'508		271'015.85
3632.00	Pflegefinanzierung - Pflegekosten	318'265	0	287'508	0	271'015.85	0.00
4210	Ambulante Krankenpflege	130'688	0	113'841	0	105'660.64	0.00
	Nettoergebnis		130'688		113'841		105'660.64
3631.00	Pflegefinanzierung - Clearing-Stelle (Kanton)	120'000	0	102'000	0	95'490.89	0.00
3636.00	Beitrag an Spitex Wasseramt	9'400	0	10'802	0	9'146.55	0.00
3636.02	(Hauswirtschaft/Mahlzeitendienst/Ausbildungsverpfl.) Beitrag an Kinderspitex NW-Schweiz	1'288	0	1'039	0	1'023.20	0.00
4310	Alkohol- und Drogenprävention	24'622	0	23'464	0	24'451.00	0.00
	Nettoergebnis		24'622		23'464		24'451.00
3636.00	Suchthilfe / Gemeindebeitrag	24'472	0	23'364	0	24'301.00	0.00
3636.01	Beiträge an diverse Institutionen	150	0	100	0	150.00	0.00
4330	Schulgesundheitsdienst	750	0	600	0	749.20	0.00
	Nettoergebnis		750		600		749.20
3136.00	Schul-Zahnärztliche und -ärztliche Behandlungen	750	0	600	0	749.20	0.00
4340	Lebensmittelkontrolle	800	0	800	0	800.00	0.00
	Nettoergebnis		800		800		800.00
3010.05	Besoldung Pilzkontrolleur	800	0	800	0	800.00	0.00
4900	Gesundheitswesen, übrige	1'353	0	974	0	0.00	0.00
	Nettoergebnis		1'353		974		0.00
3631.00	Kantonsbeitrag Umsetzung Pflegeinitiative 1. Etappe	1'353	0	974	0	0.00	0.00
5	SOZIALE SICHERHEIT	1'282'027	9'900	1'218'069	9'900	1'139'290.38	6'991.55
	Nettoergebnis		1'272'127		1'208'169		1'132'298.83
5230	Invalidität	200	0	200	0	587.90	0.00
	Nettoergebnis		200		200		587.90
3636.00	Einwohnergemeinde Obergerlafingen, Budget 2026 Beitrag an INVA-Messung	200	27.11.2025 0	200	0	587.90	12 von 34 0.00

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen

		Aufwand	Budget 2026 Ertrag	Aufwand	Budget 2025 Ertrag	Jahresrechnung 2024 Aufwand	Jahresrechnung 2024 Ertrag
5320	Ergänzungsleistungen AHV	534'520	0	493'760	0	476'788.75	0.00
	Nettoergebnis		534'520		493'760		476'788.75
3611.00	Verwaltungskosten EL AHV	19'320	0	26'674	0	23'776.70	0.00
3631.00	Beitrag an Kanton für Ergänzungsleistungen AHV	515'200	0	467'086	0	453'012.05	0.00
5350	Leistungen an das Alter	16'500	1'500	21'500	1'500	20'783.20	1'517.00
	Nettoergebnis		15'000		20'000		19'266.20
3170.00	Seniorenveranstaltungen + Altersehrungen	15'000	0	19'000	0	19'318.20	0.00
3170.01	Jubilarenehrungen (Dorfbrunch)	500	0	1'500	0	465.00	0.00
3636.00	Beitrag an Pro Senectute	1'000	0	1'000	0	1'000.00	0.00
4632.00	Beitrag von Bürgergemeinde und Anderen an Seniorenfahrt	0	1'500	0	1'500	0.00	1'517.00
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	21'896	0	17'783	0	17'665.05	0.00
	Nettoergebnis		21'896		17'783		17'665.05
3632.00	Gemeindeanteil an Alimentenbevorschussung	21'896	0	17'783	0	17'665.05	0.00
5440	Jugendschutz (allgemein)	14'370	0	11'350	0	8'978.50	0.00
	Nettoergebnis		14'370		11'350		8'978.50
3000.00	Tag- und Sitzungsgelder JUKO	1'000	0	1'000	0	1'120.00	0.00
3000.05	Entschädigungen Aufsicht	5'500	0	5'500	0	4'370.00	0.00
3010.05	Besoldung JuKo	3'000	0	1'500	0	1'500.00	0.00
3101.00	Jugendraum Anschaffungen	1'500	0	1'500	0	781.40	0.00
3101.01	Jugendraum Miete	1'200	0	0	0	0.00	0.00
3170.00	Jahresschlussessen JUKO	700	0	500	0	470.00	0.00
3170.01	Reisekosten und Spesen JUKO	450	0	450	0	300.00	0.00
3636.00	Jugendförderung Projekte	200	0	200	0	100.00	0.00
3990.99	Verrechnete Sozialleistungen	820	0	700	0	337.10	0.00
5450	Leistungen an Familien (allgemein)	16'035	0	21'160	0	15'708.00	1'339.55
	Nettoergebnis		16'035		21'160		14'368.45
3636.00	Zweckverband Familienberatung Bucheggberg-Wasseramt	16'035	0	16'160	0	16'435.15	0.00
3636.02	Defizitgarantie Mittagstisch (Pilotprojekt)	0	0	5'000	0	-727.15	0.00
4630.00	Subventionen familienergänzende Kinderbetreuung	0	0	0	0	0.00	1'339.55
5454	Leistungen an Familien	258	0	910	0	0.00	0.00
	Nettoergebnis		258		910		0.00
3636.03	Leistungen an Familien	258	0	910	0	0.00	0.00
5455	Frühkindliche Förderung	19'515	0	20'120	0	13'800.40	0.00
	Nettoergebnis		19'515		20'120		13'800.40
3636.03	Frühkindliche Förderung	19'515	0	20'120	0	13'800.40	0.00
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	655'880	0	628'688	0	578'118.00	0.00
	Nettoergebnis		655'880		628'688		578'118.00
3612.00	Einwohnergemeinde Obergerlafingen - Budget 2026	177'813	27.11.2025	191'379	0	157'350.00	13 von 34
3632.00	Sozialadministration Sozialregion HHK AHV Zweigstelle	453'352	0	430'109	0	420'768.00	0.00
	Lastenausgleich Sozialhilfe						0.00

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen		Budget 2026		Budget 2025		Jahresrechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3632.01	Kosten Deutschunterricht für F-Klassen	24'715	0	7'200	0	0.00	0.00
5721	Freiwillige wirtschaftliche Hilfe	2'443	0	2'188	0	2'662.25	0.00
	Nettoergebnis		2'443		2'188		2'662.25
3000.00	Tag- und Sitzungsgelder allgemeine Sozialhilfe	220	0	0	0	220.00	0.00
3170.00	Reisekosten und Spesen Sozialhilfe	30	0	0	0	28.95	0.00
3636.01	Beitrag an Verein Ehe- + Lebensberatung (VEL)	1'675	0	1'688	0	1'662.70	0.00
3636.02	Unterstützung gemeinnütziger Organisationen	500	0	500	0	750.00	0.00
3990.99	Verrechnete Sozialleistungen	18	0	0	0	0.60	0.00
5730	Asylwesen	410	8'400	410	8'400	4'198.33	4'135.00
	Nettoergebnis	7'990		7'990			63.33
3120.00	Wasser/Abwasser/Kehricht	280	0	280	0	4'121.35	0.00
3134.00	Dienstleistungen, Sachversicherungen	80	0	80	0	76.98	0.00
3134.01	Versicherungen Asylantenpavillon	50	0	50	0	0.00	0.00
4260.00	Rückerstattung Dritter	0	0	0	0	0.00	4'135.00
4470.00	Miete Wohnpavillon für Asylanten	0	8'400	0	8'400	0.00	0.00
6	VERKEHR	271'958	2'500	243'615	8'500	236'172.00	3'050.00
	Nettoergebnis		269'458		235'115		233'122.00
6130	Kantonsstrassen	9'000	0	15'000	0	33'127.70	0.00
	Nettoergebnis		9'000		15'000		33'127.70
3141.00	Unterhalt Kantonsstrasse Aufbrüche sanieren (Schachtdeckel u.ä.)	9'000	0	15'000	0	33'127.70	0.00
6150	Gemeindestrassen	172'514	0	159'362	6'000	145'240.70	0.00
	Nettoergebnis		172'514		153'362		145'240.70
3010.05	Besoldung Gemeindearbeiter + Gehilfen 1/3 Anteil Strasse	27'500	0	27'500	0	26'642.85	0.00
3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	3'000	0	3'000	0	2'667.85	0.00
3102.00	Drucksachen, Publikationen	1'000	0	1'000	0	0.00	0.00
3111.00	Anschaffung Werkzeuge, Geräte	1'500	0	1'500	0	0.00	0.00
3120.00	Strom für Strassenbeleuchtung	8'500	0	8'500	0	6'561.80	0.00
3132.00	Honorar externe Berater, Gutachter, Fachexperte	500	0	500	0	0.00	0.00
3134.00	Sachversicherungsprämien Gemeindefahrzeug	1'850	0	1'700	0	2'145.20	0.00
3137.00	Steuern und Abgaben Gemeindefahrzeug	400	0	400	0	0.00	0.00
3141.00	Unterhalt Strassen / Verkehrswege	83'000	0	75'000	0	66'845.90	0.00
3141.01	Strassenreinigung	8'500	0	8'500	0	5'764.15	0.00
3141.02	Unterhalt der Strassenbeleuchtung + Neuanlagen	20'000	0	17'000	0	19'278.45	0.00
3141.03	Unterhalt Betonkübel	3'000	0	3'000	0	3'015.70	0.00
3151.00	Unterhalt Gemeindefahrzeuge, Maschinen, Werkzeuge, Geräte	3'000	0	3'000	0	1'431.40	0.00
3300.00	Planmässige Abschreibungen VV	5'814	0	2'962	0	5'814.00	0.00
3990.99	Verrechnete Sozialleistungen	4'950	0	5'800	0	5'073.40	0.00
4610.00	Entschädigungen vom Bund	0	0	0	3'000	0.00	0.00
4611.00	Entschädigungen vom Kanton	0	0	0	3'000	0.00	0.00
6152	Winterdienst	37'000	2'500	16'500	2'500	6'421.60	3'050.00
	Nettoergebnis		34'500		14'000		3'371.60
Einwohnergemeinde Obergerlafingen, Budget 2026		27.11.2025				14 von 34	
3111.00	Anschaffung Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	20'000	0	0	0	0.00	0.00

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen

		Aufwand	Budget 2026 Ertrag	Aufwand	Budget 2025 Ertrag	Jahresrechnung 2024 Aufwand	Jahresrechnung 2024 Ertrag
3131.00	Unterhalt Strassen Winterdienst	15'000	0	15'000	0	4'700.65	0.00
3151.00	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	1'000	0	1'000	0	201.95	0.00
3161.00	Mieten, Benützungskosten	1'000	0	500	0	1'519.00	0.00
4240.00	Beiträge an Schneeräumung	0	2'500	0	2'500	0.00	3'050.00
6210	Bahninfrastruktur	117	0	233	0	233.00	0.00
	Nettoergebnis		117		233		233.00
3634.00	Velostation Solothurn	117	0	233	0	233.00	0.00
6290	Öffentlicher Verkehr, übrige	53'327	0	52'520	0	51'149.00	0.00
	Nettoergebnis		53'327		52'520		51'149.00
3631.00	Beitrag an öffentlichen Verkehr	53'327	0	52'520	0	51'149.00	0.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	766'674	692'482	791'409	707'178	687'018.11	612'123.76
	Nettoergebnis		74'192		84'231		74'894.35
7101	Wasserversorgung SF	245'304	245'304	273'148	273'148	168'887.36	168'887.36
3010.05	Besoldung Brunnenmeister	4'000	0	5'500	0	3'785.00	0.00
3101.00	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	1'000	0	1'000	0	0.00	0.00
3102.00	Drucksachen, Publikationen	1'000	0	1'000	0	0.00	0.00
3111.01	Anschaffung Wassermesser für Neuanschlüsse	3'000	0	3'000	0	1'376.60	0.00
3111.02	Miete Neues Loggersystem Lecküberwachung	5'400	0	0	0	7'953.00	0.00
3132.00	div. Dienstl., Honorare, GWP, Leckortung	30'000	0	30'000	0	1'213.00	0.00
3143.01	Tiefbauten, Unterhalt (SF Wasserversorgung)	50'000	0	50'000	0	50'321.10	0.00
3151.00	Ordentlicher Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	26'000	0	25'000	0	461.85	0.00
3151.01	Revision von Hydranten	2'500	0	2'500	0	908.20	0.00
3161.00	Mieten, Benützungskosten	10'000	0	10'000	0	4'329.40	0.00
3181.01	Tatsächliche Forderungsverluste SF Wasserversorgung	0	0	0	0	600.65	0.00
3181.02	Vorsteuerkorrekturen (Differenzausbuchungen)	0	0	0	0	-1'161.48	0.00
3300.01	Planmässige Abschreibungen SF Wasserversorgung	10'929	0	10'572	0	11'874.00	0.00
3300.25	Planmässige Abschreibungen altes VV SF Wasserversorgung	0	0	23'301	0	23'297.00	0.00
3510.00	Einlagen in EK SF Wasser	0	0	0	0	5'216.64	0.00
3612.00	SWG Gruppenwasserversorgung, Betriebskosten, Investitionsanteil	97'055	0	106'645	0	54'303.80	0.00
3930.00	Interne Verrechnung Verwaltungskosten	4'080	0	4'130	0	4'100.00	0.00
3990.99	Verrechnete Sozialleistungen	340	0	500	0	308.60	0.00
4240.00	Wasser-Grundgebühr	0	59'000	0	55'000	0.00	59'365.70
4240.01	Wasser-Bezugsgebühren	0	104'000	0	110'000	0.00	104'586.80
4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter	0	0	0	0	0.00	2'375.60
4510.00	Entnahme EK SF Wasser	0	79'729	0	105'808	0.00	0.00
4895.00	Auflösung Aufwertungsreserve Wasser (2023-2027)	0	2'048	0	2'048	0.00	2'047.32
4940.00	Interne Verzinsung SF Wasser	0	527	0	292	0.00	511.94
7201	Abwasserbeseitigung SF	293'868	293'868	294'130	294'130	315'879.18	315'879.18
3132.00	Dienstleistungen, Honorare	7'000	0	10'000	0	250.00	0.00
3143.01	Kanalisationsreinigung	12'000	0	12'000	0	0.00	0.00
3143.02	Tiefbauten, Unterhalt (SF Abwasserbeseitigung)	5'000	0	5'000	0	0.00	0.00
3181.01	Vorsteuerkorrekturen (Differenzausbuchungen)	0	0	0	0	-6.54	0.00
3181.02	Tatsächliche Forderungsverluste SF Abwasserbeseitigung	0	0	0	0	1'060.10	0.00

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen

		Aufwand	Budget 2026 Ertrag	Aufwand	Budget 2025 Ertrag	Aufwand	Jahresrechnung 2024 Ertrag
3300.02	Planmässige Abschreibungen SF Abwasserbeseitigung	21'878	0	20'282	0	21'878.00	0.00
3510.00	Einlagen in EK SF Abwasser	113'195	0	110'236	0	178'305.89	0.00
3510.10	Einlagen in Werterhalt SF Abwasser (34'375)	12'497	0	14'093	0	12'497.00	0.00
3612.00	Beitrag an ARA-Betriebskosten	104'000	0	104'000	0	83'495.73	0.00
3630.00	Beitrag an Elimination von Mikroverunreinigungen	11'538	0	11'619	0	11'619.00	0.00
3930.00	Interne Verrechnung Verwaltungskosten	6'760	0	6'880	0	6'780.00	0.00
3990.99	Verrechnete Sozialleistungen	0	0	20	0	0.00	0.00
4240.00	Verbrauchsgebühren Abwasser	0	188'000	0	198'000	0.00	188'164.90
4240.01	Abwassergebühren von Rabizoni	0	6'500	0	7'000	0.00	6'413.35
4240.02	Grundgebühren Abwasser	0	76'000	0	70'000	0.00	76'567.80
4510.10	Entnahme Werterhalt SF Abwasser	0	0	0	0	0.00	21'878.00
4895.00	Auflösung Aufwertungsreserve Abwasser (2023-2027)	0	16'004	0	16'004	0.00	16'003.46
4940.00	Interne Verzinsung SF Abwasser	0	7'364	0	3'126	0.00	6'851.67
7300	Abfallbeseitigung (allgemein)	1'900	0	1'900	0	1'559.30	0.00
	Nettoergebnis		1'900		1'900		1'559.30
3631.00	Tierische Abfälle Kanton	1'500	0	1'500	0	1'235.65	0.00
3634.00	Beitrag an Konfiskatraum Kebag Areal	400	0	400	0	323.65	0.00
7301	Abfallbeseitigung SF	151'810	151'810	137'400	137'400	127'357.22	127'357.22
3010.05	Besoldung Gehilfen Abfall	1'800	0	1'500	0	1'680.10	0.00
3101.00	Verbrauchsmaterial	500	0	500	0	325.25	0.00
3101.01	Abfuhrmarken, Kehrrihtsäcke	3'000	0	3'000	0	1'640.15	0.00
3102.00	Drucksachen, Publikationen	7'500	0	7'500	0	6'785.70	0.00
3111.00	Anschaffung Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	12'000	0	500	0	0.00	0.00
3130.00	ALT / Kehrrihtverbrennungsgebühr Kebag	0	0	1'000	0	0.00	0.00
3130.01	Kehrrihteinsammlung P.Reusser	43'000	0	40'000	0	41'244.30	0.00
3130.02	Entsorgung Alteisen, Altglas, Karton, Multisammelstelle MZH, Sondermüll, Schuttmulde	15'000	0	15'000	0	10'152.92	0.00
3130.03	Entsorgung Grünabfuhr	60'500	0	60'500	0	58'137.50	0.00
3130.04	Abgabe an Altlastenfonds (KEBAG)	4'500	0	4'500	0	4'473.40	0.00
3130.06	Dienstleistung Dritter (Provision Kehrriht Markenverkauf)	300	0	300	0	0.00	0.00
3151.00	Ordentlicher Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	500	0	500	0	204.30	0.00
3181.03	Tatsächliche Forderungsverluste SF Abfallbeseitigung	160	0	0	0	348.70	0.00
3930.00	Verrechnete Verwaltungskosten	2'900	0	2'470	0	2'360.00	0.00
3990.99	Verrechnete Sozialleistungen	150	0	130	0	4.90	0.00
4240.00	Abfall-Grundgebühren	0	53'600	0	33'500	0.00	32'682.05
4240.01	Erlös von Abfuhrmarken	0	24'000	0	28'000	0.00	23'593.60
4240.02	Erlös von Grünabfuhrabo	0	37'680	0	36'000	0.00	37'441.00
4240.03	Erlös Kehrrihtsäcke, Bündel- und Sperrgutmarken	0	600	0	1'300	0.00	637.00
4240.04	Kleidersammlung	0	700	0	700	0.00	748.60
4510.00	Entnahmen aus EK SF	0	31'980	0	34'754	0.00	29'145.94
4636.00	Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck (Abfall/Recycling/Gas/Altmittel)	0	3'000	0	3'000	0.00	2'775.35
4940.00	Interne Verzinsung SF Abfall	0	250	0	146	0.00	333.68
7410	Gewässerverbauungen	12'000	1'500	20'000	2'500	8'070.20	0.00
	Nettoergebnis		10'500		17'500		8'070.20
3142.00	Unterhalt Wasserbau	5'000	0	13'000	0	1'070.20	0.00
3142.01	Einwohnergemeinde Obergerlafingen, Budget 2026	7'000	0	7'000	0	7'000.00	16 von 34
4631.00	Kantonsbeiträge	0	1'500	0	2'500	0.00	0.00

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen

		Aufwand	Budget 2026 Ertrag	Aufwand	Budget 2025 Ertrag	Jahresrechnung 2024 Aufwand	Jahresrechnung 2024 Ertrag
7500	Arten- und Landschaftsschutz	10'375	0	8'749	0	9'611.55	0.00
	Nettoergebnis		10'375		8'749		9'611.55
3631.00	Abgabe Naturschutzfonds	10'000	0	8'000	0	8'862.55	0.00
3632.00	Trägerschaft für Vollzug Landschaftsqualität und Vernetzung	375	0	749	0	749.00	0.00
7710	Friedhof und Bestattung (allgemein)	23'335	0	26'671	0	23'608.60	0.00
	Nettoergebnis		23'335		26'671		23'608.60
3612.00	Beitrag an Friedhof Gerlafingen	23'335	0	26'671	0	23'608.60	0.00
7790	Umweltschutz, übrige	17'770	0	18'050	0	16'054.40	0.00
	Nettoergebnis		17'770		18'050		16'054.40
3000.00	Tag- und Sitzungsgelder UWEKO	6'000	0	6'400	0	5'210.00	0.00
3000.05	Besoldung UWEKO	8'800	0	9'000	0	8'545.00	0.00
3170.00	Jahresschlussessen UWEKO	900	0	500	0	500.00	0.00
3170.01	Spesenentschädigungen UWEKO	750	0	750	0	750.00	0.00
3990.99	Verrechnete Sozialleistungen	1'320	0	1'400	0	1'049.40	0.00
7900	Raumordnung (allgemein)	10'312	0	11'361	0	15'990.30	0.00
	Nettoergebnis		10'312		11'361		15'990.30
3130.00	Ortsplanung 2. Phase (Gesamtkosten CHF 41'000)	0	0	0	0	9'493.05	0.00
3131.00	Planungen und Projektierungen Dritter	4'000	0	5'000	0	0.00	0.00
3632.00	Beiträge an Regionalplanung	6'312	0	6'361	0	6'497.25	0.00
8	VOLKSWIRTSCHAFT	8'478	43'300	8'036	43'300	8'089.20	43'948.40
	Nettoergebnis	34'822		35'264		35'859.20	
8120	Strukturverbesserungen	538	0	536	0	496.90	0.00
	Nettoergebnis		538		536		496.90
3000.00	Besoldung Ansprechperson Landwirtschaft	467	0	465	0	466.40	0.00
3130.00	Beitrag an Soloth.Bauernverband	31	0	31	0	30.50	0.00
3990.99	Verrechnete Sozialleistungen	40	0	40	0	0.00	0.00
8130	Produktionsverbesserungen Vieh	1'500	0	1'200	0	1'327.30	0.00
	Nettoergebnis		1'500		1'200		1'327.30
3631.00	Beiträge an Kanton für Tierseuchenbekämpfung	1'500	0	1'200	0	1'327.30	0.00
8200	Forstwirtschaft	6'440	0	6'300	0	6'265.00	0.00
	Nettoergebnis		6'440		6'300		6'265.00
3612.00	Beitrag "Waldfünlber"	6'440	0	6'300	0	6'265.00	0.00
8710	Elektrizität (allgemein)	0	43'300	0	43'300	0.00	43'948.40
	Nettoergebnis	43'300		43'300		43'948.40	
4120.00	Konzessionen BKW	0	42'000	0	42'000	0.00	42'608.95
4120.01	Konzessionen Gygax Manfred	0	1'300	0	1'300	0.00	1'339.45

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen		Budget 2026		Budget 2025		Jahresrechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9	FINANZEN UND STEUERN	51'151	4'790'518	34'344	4'302'353	101'550.68	4'621'010.19
	Nettoergebnis	4'739'367		4'268'009		4'519'459.51	
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	10'500	4'328'375	15'800	3'903'500	83'382.61	3'795'633.65
	Nettoergebnis	4'317'875		3'887'700		3'712'251.04	
3180.10	WB gefährdeter Steuerguthaben nat. Personen (Einzelwertberichtigung)	0	0	0	0	31'335.00	0.00
3180.11	WB gefährdetet Steuerguthaben nat. Personen (Pauschalwertberichtigung)	0	0	0	0	10'953.00	0.00
3181.10	Tatsächliche Forderungsverluste Steuern nat. Personen	8'000	0	12'500	0	36'806.31	0.00
3181.20	Tatsächliche Forderungsverluste Steuern jur. Personen	1'000	0	1'300	0	2'477.75	0.00
3631.10	pauschale Steueranrechnung	1'500	0	2'000	0	1'810.55	0.00
4000.00	Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr	0	3'409'375	0	3'000'000	0.00	2'975'061.00
4000.10	Einkommenssteuern natürliche Personen früherer Jahre	0	360'000	0	360'000	0.00	348'913.00
4000.90	Eingang abgeschriebener Forderungen NP	0	1'500	0	3'500	0.00	4'000.00
4002.00	Quellensteuern	0	25'000	0	25'000	0.00	55'005.00
4008.00	Personalsteuern	0	15'000	0	15'000	0.00	15'980.00
4010.00	Gemeindesteuern Juristische Personen Rechnungsjahr	0	417'500	0	400'000	0.00	450'540.00
4010.10	Gemeindesteuern juristische Personen Vorjahr	0	100'000	0	100'000	0.00	-53'865.35
9101	Sondersteuern	3'900	160'210	5'000	153'000	0.00	363'201.20
	Nettoergebnis	156'310		148'000		363'201.20	
3611.00	Entschädigung an Kanton für Hunderegistrierung	3'900	0	5'000	0	0.00	0.00
4022.00	Grundstückgewinnsteuern	0	40'000	0	40'000	0.00	218'012.65
4022.10	Kapital- und Sondersteuern	0	108'000	0	100'000	0.00	132'538.55
4033.00	Hundegebühren	0	12'210	0	13'000	0.00	12'650.00
9300	Finanz- und Lastenausgleich	0	256'419	0	180'659	0.00	204'600.00
	Nettoergebnis	256'419		180'659		204'600.00	
4621.50	Beitrag Ressourcenausgleich (Disparitätenausgleich, Mindestausstattung)	0	71'619	0	63'586	0.00	84'500.00
4621.61	arbeitsmarktlcher Lasten- und Härtefallausgleich aufgrund der STAF 2020	0	184'800	0	117'073	0.00	120'100.00
9610	Zinsen	36'751	39'300	13'544	31'700	18'168.07	31'764.88
	Nettoergebnis	2'549		18'156		13'596.81	
3130.00	Post- und Bankgebühren	2'300	0	2'300	0	2'224.39	0.00
3130.01	Gebühren für Karten-/Twintzahlungen/E-Umzug	180	0	180	0	161.79	0.00
3400.00	Vergütungs- und Rückerstattungszinsen Steuern	3'000	0	2'500	0	2'951.30	0.00
3401.00	Verzinsung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	130	0	0	0	133.30	0.00
3406.00	Verzinsung langfristige Finanzverbindlichkeiten	23'000	0	5'000	0	5'000.00	0.00
3940.00	Zins an Wasser/Abwasser/Kehricht	8'141	0	3'564	0	7'697.29	0.00
4401.00	Zinsen auf Steuerforderungen	0	30'000	0	23'000	0.00	21'763.96
4401.01	Verzinsung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten, Kontokorrente	0	0	0	0	0.00	1'223.92
4451.00	Erträge aus Beteiligungen VV Dividende BKW	0	7'000	0	6'400	0.00	6'477.00
4451.01	Erträge aus Beteiligungen VV Dividende GA	0	2'300	0	2'300	0.00	2'300.00

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen		Budget 2026		Budget 2025		Jahresrechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	0	820	0	820	0.00	820.00
	Nettoergebnis	820		820		820.00	
4430.00	Pachtzinsen	0	820	0	820	0.00	820.00
9690	Finanzvermögen, übriges	0	0	0	0	0.00	1'333.50
	Nettoergebnis		0		0	1'333.50	
4440.00	Marktwertanpassungen Wertschriften FV	0	0	0	0	0.00	1'333.50
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	0	200	0	200	0.00	221.70
	Nettoergebnis	200		200		221.70	
4699.10	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	0	200	0	200	0.00	221.70
9950	Neutrale Aufwendungen und Erträge	0	5'194	0	32'474	0.00	32'473.34
	Nettoergebnis	5'194		32'474		32'473.34	
4895.00	Auflösung Aufwertungsreserve allg. Haushalt (2023-2027)	0	5'194	0	5'194	0.00	5'193.94
4896.00	Entnahmen aus Neubewertungsreserven (2021-2025)	0	0	0	27'280	0.00	27'279.40
9990	Abschluss	0	0	0	0	0.00	190'961.92
	Nettoergebnis		0		0	190'961.92	
9001.00	Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung	0	0	0	0	0.00	190'961.92
Total Aufwand		5'796'951		5'639'120		5'467'838.25	
Total Ertrag			5'710'609		5'251'397		5'467'838.25
Aufwandüberschuss			86'342		387'723		0.00
Ertragsüberschuss		0		0		0.00	

Investitionsrechnung

Investitionsrechnung VV, Einzelkonten

		Ausgaben	Budget 2026 Einnahmen	Ausgaben	Budget 2025 Einnahmen	Jahresrechnung 2024 Ausgaben	Jahresrechnung 2024 Einnahmen
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG Nettoergebnis	41'500	0 41'500	50'760	0 50'760	0.00	0.00
15	Feuerwehr Nettoergebnis	41'500	0 41'500	50'760	0 50'760	0.00	0.00
150	Feuerwehr Nettoergebnis	41'500	0 41'500	50'760	0 50'760	0.00	0.00
1500	Feuerwehr (allgemein) Nettoergebnis	41'500	0 41'500	50'760	0 50'760	0.00	0.00
5060.03	Sanierung Feuerwehrmagazin BK 04.12.2024 CHF 50'760	41'500	0	50'760	0	0.00	0.00
2	BILDUNG Nettoergebnis	0	0 0	334'000	0 334'000	90.45	0.00 90.45
21	Volksschule Nettoergebnis	0	0 0	334'000	0 334'000	90.45	0.00 90.45
213	Sekundarstufe I Nettoergebnis	0	0 0	54'000	0 54'000	0.00	0.00
2136	Investition Kreisschule Nettoergebnis	0	0 0	54'000	0 54'000	0.00	0.00
5620.02	Neuanschaffung IT-Geräte KS REOG, CHF 54'000	0	0	54'000	0	0.00	0.00
217	Schulliegenschaften Nettoergebnis	0	0 0	280'000	0 280'000	90.45	0.00 90.45
2170	Schulliegenschaften Nettoergebnis	0	0 0	280'000	0 280'000	90.45	0.00 90.45
5290.02	Sanierung MZH inkl. Vorprojekt evtl. Neubau Werkhof, evtl. mit Gemeindeverwaltung; PK CHF 25'000	0	0	0	0	90.45	0.00
5290.04	Vorprojekt Neubau Gemeindeverwaltung mit Werkhof und Sanierung MZH	0	0	280'000	0	0.00	0.00
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE Nettoergebnis	0	0 0	0	0 0	42'233.00	0.00 42'233.00
34	Sport und Freizeit Nettoergebnis	0	0 0	0	0 0	42'233.00	0.00 42'233.00
341	Sport Nettoergebnis	0	0 0	0	0 0	42'233.00	0.00 42'233.00
3410	Sport Nettoergebnis	0	0 0	0	0 0	42'233.00	0.00 42'233.00
5620.00	Einwohnergemeinde Obergerlafingen Budget 2026 Investitionsbeitrag Schulpfand Ebnoditz, PK 07.12.2022 CHF 67528	0	27.11.2025 0	0	0	42'233.00	27 von 34 0.00

Investitionsrechnung

Investitionsrechnung VV, Einzelkonten

		Ausgaben	Budget 2026 Einnahmen	Ausgaben	Budget 2025 Einnahmen	Jahresrechnung 2024 Ausgaben	Jahresrechnung 2024 Einnahmen
5	SOZIALE SICHERHEIT	250'000	0	250'000	0	0.00	0.00
	Nettoergebnis		250'000		250'000		0.00
57	Sozialhilfe und Asylwesen	250'000	0	250'000	0	0.00	0.00
	Nettoergebnis		250'000		250'000		0.00
573	Asylwesen	250'000	0	250'000	0	0.00	0.00
	Nettoergebnis		250'000		250'000		0.00
5730	Asylwesen	250'000	0	250'000	0	0.00	0.00
	Nettoergebnis		250'000		250'000		0.00
5040.00	Neuanschaffung Asylpavillon	250'000	0	250'000	0	0.00	0.00
6	VERKEHR	45'000	0	0	0	110'993.65	0.00
	Nettoergebnis		45'000		0		110'993.65
61	Strassenverkehr	45'000	0	0	0	110'993.65	0.00
	Nettoergebnis		45'000		0		110'993.65
615	Gemeindestrassen	45'000	0	0	0	110'993.65	0.00
	Nettoergebnis		45'000		0		110'993.65
6150	Gemeindestrassen	0	0	0	0	110'993.65	0.00
	Nettoergebnis		0		0		110'993.65
5010.03	Steinacker, Sanierung der Strasse inkl. Brücke, VK 07.12.2022 CHF 305'000	0	0	0	0	110'993.65	0.00
6152	Winterdienst	45'000	0	0	0	0.00	0.00
	Nettoergebnis		45'000		0		0.00
5010.00	Schneeräumungsmaschine für Gehwege CHF 45'000	45'000	0	0	0	0.00	0.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	314'000	20'000	132'500	20'000	133'809.50	-68'521.20
	Nettoergebnis		294'000		112'500		202'330.70
71	Wasserversorgung	200'000	10'000	20'000	10'000	54'000.60	-34'260.60
	Nettoergebnis		190'000		10'000		88'261.20
710	Wasserversorgung	200'000	10'000	20'000	10'000	54'000.60	-34'260.60
	Nettoergebnis		190'000		10'000		88'261.20
7101	Wasserversorgung SF	200'000	10'000	20'000	10'000	54'000.60	-34'260.60
	Nettoergebnis		190'000		10'000		88'261.20
5031.06	Steinacker, Ersatz Wasserleitung, VK 07.12.2022 CHF 165'000	0	0	0	0	54'000.60	0.00
5031.08	Ersatz Wasserleitung Ahornstrasse CHF 20'000	0	0	20'000	0	0.00	0.00
5031.09	Ersatz Wasserleitung Ahornstrasse (Eichenweg-Waldstrasse) CHF 180'000	180'000	0	0	0	0.00	0.00
5031.10	Projektkredit: Ersatz Wasserleitung Ulmenweg (Ahornstrasse-Waldstrasse) CHF 20'000	20'000	0	0	0	0.00	0.00
6370.00	Anschlussgebühren Wasserversorgung	0	10'000	0	10'000	0.00	-34'260.60

Investitionsrechnung

Investitionsrechnung VV, Einzelkonten

		Ausgaben	Budget 2026 Einnahmen	Ausgaben	Budget 2025 Einnahmen	Jahresrechnung 2024	
						Ausgaben	Einnahmen
72	Abwasserbeseitigung	114'000	10'000	112'500	10'000	79'808.90	-34'260.60
	Nettoergebnis		104'000		102'500		114'069.50
720	Abwasserbeseitigung	114'000	10'000	112'500	10'000	79'808.90	-34'260.60
	Nettoergebnis		104'000		102'500		114'069.50
7201	Abwasserbeseitigung SF	114'000	10'000	112'500	10'000	79'808.90	-34'260.60
	Nettoergebnis		104'000		102'500		114'069.50
5032.07	Kanalsanierung nach GEP 2024, VK 07.12.2023 CHF 113'000	0	0	0	0	34'970.20	0.00
5032.08	Initialisierung Zustandserhebung GEP	0	0	0	0	44'838.70	0.00
5032.09	Kanalsanierung nach GEP 2025 CHF 112'500	0	0	112'500	0	0.00	0.00
5032.10	Kanalsanierung nach GEP 2026, CHF 114'000	114'000	0	0	0	0.00	0.00
6370.00	Anschlussgebühren Abwasserentsorgung	0	10'000	0	10'000	0.00	-34'260.60
9	FINANZEN UND STEUERN	0	630'500	0	747'260	0.00	355'647.80
	Nettoergebnis	630'500		747'260		355'647.80	
99	Nicht aufgeteilte Posten	0	630'500	0	747'260	0.00	355'647.80
	Nettoergebnis	630'500		747'260		355'647.80	
999	Abschluss	0	630'500	0	747'260	0.00	355'647.80
	Nettoergebnis	630'500		747'260		355'647.80	
9990	Abschluss	0	630'500	0	747'260	0.00	355'647.80
	Nettoergebnis	630'500		747'260		355'647.80	
6900.00	Aktivierte Ausgaben allgemeiner Haushalt	0	336'500	0	634'760	0.00	153'317.10
6900.10	Aktivierte Ausgaben SF Wasserversorgung	0	190'000	0	10'000	0.00	88'261.20
6900.20	Aktivierte Ausgaben SF Abwasserbeseitigung	0	104'000	0	102'500	0.00	114'069.50
Total Investitionsausgaben		650'500		767'260		287'126.60	
Total Investitionseinnahmen			650'500		767'260		287'126.60
Nettoinvestition			0		0		0.00
Überschuss Investitionsrechnung		0		0		0.00	